KANTON solothurn

Departement für
Bildung und Kultur

Reform Sekundarstufe I

Bericht der innerdepartementalen Arbeitsgruppe

Solothurn, 31. Januar 2003

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftrag der Arbeitsgruppe „Reform der Sekundarstufe I“ ..... Seite 3

2. Die Entwicklung der Sekundarstufe I als Kontext der Reformen ..... Seite 4

3. Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I ..... Seite 7
(Grad der äusseren Differenzierung)

4. Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades, Einführung von Niveauunterricht Seite 10

5. Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule ..... Seite 12

6. Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Sekundarstufe I ..... Seite 16

7. Neugestaltung des progymnasialen Unterrichts sowie der Vorbereitung auf ..... Seite 16
die Berufsmaturitätsschule (BMS) und die Dipommittelschule (DMS)

8. Modellvorschläge für die Sekundarstufe I ..... Seite 18

9. Ausgestaltung und Ausrichtung des 9. Schuljahres ..... Seite 21

10. Schulzentren ..... Seite 23

11. Selektionszeitpunkt in den Bezirken Dorneck und Thierstein ..... Seite 24

12. Anträge der Projektgruppe an das DBK zuhanden des Regierungsrates ..... Seite 27

13. Vorschläge für die Umsetzung ..... Seite 28

Anhang

Reform der Sekundarstufe I
Bericht der Arbeitsgruppe vom 31. Januar 2003

1. Auftrag der Arbeitsgruppe „Sekundarstufe I"

In der zweiten Jahreshälfte 2001 äusserten sich die politischen Behörden der Gemeinden und Regionen zu den Planungsergebnissen für eine Reform der Sekundarstufe I. Als Grundlage diente der Bericht des Solothurner Planungsbüros Weber Angehrn Meier[1], der mögliche Varianten für eine optimale Schulkreisbildung und Standortkonzentration aufzeigt. Mit dieser Standortplanung sollte die Umsetzung der pädagogischen Anliegen der Reform - gemäss Schlussbericht zur Sekundarstufe I der Strukturkommission[2] - ermöglicht werden.
Die Stellungnahmen der Gemeinden und Regionen fielen unterschiedlich aus. In mehreren Regionen stiess die geplante Standortreduktion aus Kostengründen auf Widerstand, das von der Strukturkommission vorgegebene pädagogische Modell fand Zustimmung, in anderen Ablehnung. In Anbetracht dieser unterschiedlichen Beurteilung und unter Berücksichtigung der divergierenden Interessen, die mit einer allfälligen Strukturreform verbunden sind, wurde es als sinnvoll erachtet, die Reformanliegen - insbesondere auch im pädagogischen Bereich - einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 198 vom 29. Januar 2002 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den Rückmeldungen und beauftragte das Departement für Bildung und Kultur mit dieser vertieften Prüfung der Reformanliegen im Zusammenhang mit der geplanten Standortkonzentration. Bis Ende 2002 sollte zuhanden des Regierungsrates ein Bericht mit Anträgen für Grundsatzbeschlüsse zur Reform der Sekundarstufe I ausgearbeitet werden.
Zu diesem Zweck setzte das Departement für Bildung und Kultur eine innerdepartementalen Arbeitsgruppe ein, die mit diesem Auftrag betraut wurde.

Gemäss Auftrag galt es folgende Aspekte und Fragestellungen zu prüfen:

- Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I:
  Die heutige Situation der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn ist sehr komplex. Welche Vor- beziehungsweise Nachteile sind mit dieser Vielgliedrigkeit verbunden und wie sieht der interkantonale Vergleich aus?

- Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades, Einführung von Niveauunterricht:
  Das von der Strukturkommission vorgeschlagene Modell sieht einen abteilungsübergreifenden Niveauunterricht vor. Diese Differenzierungsform ist einerseits mit Mehrkosten verbunden und andererseits ist Niveauunterricht an kleineren Oberstufenschulen nicht optimal zu realisieren. Bei vielen Gemeinden fehlt aber der Wille für Schulzusammenschlüsse und das von der Strukturkommission vorgegebene pädagogische Modell ist bei einem Teil der Oberstufen-Lehrpersonen umstritten. Im Zusammenhang mit einer allfälligen Reduktion der Typendifferenzierung gilt es innere Differenzierungsformen zu beurteilen.

- Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule:
  Die Vernehmlassung zum zweiten Zwischenbericht der Strukturkommission[3] erbrachte als deutlichste Forderung flächendeckend die gleichen Selektionszeitpunkte. Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe soll nach sechs Schuljahren geschehen. Im Zusammenhang mit dieser Forderung muss auch der Übertrittszeitpunkt in die progymnasialen Angebote (Unter- und Progymnasium) diskutiert werden. In den Bezirken Dorneck und Thierstein muss der Selektionszeitpunkt in Bezug auf weiterführende Angebote im Kanton Basel-Landschaft

[1] Weber Angehrn Meyer, Sekundarstufe I Kanton Solothurn; Schulkreisbildung und Wahl der Schulstandorte; 23. Juli 1999
[2] Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn: Schlussbericht Teil 3: Sekundarstufe I. Solothurn 1998
[3] Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn: Zweiter Zwischenbericht: Die Sekundarstufe I mit ihren Anschlussstufen: Primarstufe und Sekundarstufe II

überprüft werden.

- Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Sekundarstufe I:
  Unbestritten ist der Übertritt in die Berufsschulen nach neun Schuljahren. Für den Übertritt in die gymnasialen Maturitätsschulen fordern die Bezirkslehrkräfte eine dreijährige Vorbereitungszeit an der Sekundarstufe I (Selektionsabstufung von 6/3/3). Diesen Aspekt gilt es unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Maturitätsanerkennung[4] zu beleuchten.
- Neugestaltung des progymnasialen Unterrichts und Vorbereitung auf die Berufs- und Diplommittelschule:
  Der mittelschulvorbereitende Unterricht soll gemäss Bericht der Strukturkommission[2] während zwei Jahren an den Bezirksschulen und an den Kantonsschulen (kantonsweit an 7 bis 10 Standorten) in speziellen Klassenzügen angeboten werden. Dabei stellt sich die Frage, ob diese spezielle Vorbereitung lediglich auf Schülerinnen und Schüler begrenzt werden soll, die den Weg zur gymnasialen Matur anstreben, oder ob er auch jene Schülerinnen und Schüler einbezieht, die beabsichtigen, eine Berufs- oder Diplommittelschule zu besuchen.

- Ausgestaltung des 9. Schuljahres:
  Viele Schülerinnen und Schüler empfinden das 9. Schuljahr - insbesondere nach dem Zeitpunkt der definitiven Aufnahme in Lehrstellen oder weiterführende Schulen - als Auslaufjahr. Inhalte, Zielsetzungen und Gestaltung dieses letzten obligatorischen Schuljahres an der Volksschule sind zu überdenken, eine gute Vorbereitung auf die Berufsbildung und auf weiterführende Schulen ist zu gewährleisten.

- Situation des 10. Schuljahres:
  Die Frage nach der Ausgestaltung des freiwilligen 10. Schuljahres muss von der Strukturdiskussion um die Sekundarstufe I abgekoppelt werden. Dieses Anliegen ist in zweiter Priorität und im Rahmen der Diskussion um die Brückenangebote separat weiter zu verfolgen.

- Nebst einer vertieften Prüfung der erwähnten Aspekte soll der Bericht ergänzend pädagogische wie finanzielle Auswirkungen der Reform aufzeigen.

Unter externer wissenschaftlicher Begleitung nahm die Arbeitsgruppe ihre Arbeit im April 2002 auf. Der departementsinternen Arbeitsgruppe gehörten folgende Mitglieder an:

- Hugo Borner, Vorsteher stv., Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Yolanda Jenzer, stellvertretende Chefin, Amt für Mittel- und Hochschulen
- Magdalena Michel, Leiterin Abteilung Pädagogik, Departement für Bildung und Kultur
- Nicole Fürst, Controllerin, Amt für Volksschule und Kindergarten
- Mario Petiti, Sachbearbeiter Sekundarstufe I, Amt für Volksschule und Kindergarten (Leitung)
- Irène Stucki, Leiterin Administration, Amt für Volksschule und Kindergarten (Sekretariat)

Wissenschaftliche Begleitung:
- Dr. Lucien Criblez, Experte, Universität Zürich

2. Die Entwicklung der Sekundarstufe I als Kontext der Reformen

Welches sind die übergreifenden Entwicklungen, in denen die Reform der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn einzuordnen ist? Wie situiert sich das Reformprojekt in einem nationalen und internationalen Zusammenhang? In welche längerfristigen Entwicklungen ist die jetzige Reform eingebettet? Die einleitenden Abschnitte sollen diese Fragen in knapper Form beantworten, im Bewusstsein, dass sich der Kanton Solothurn, wegen seiner Grösse und geographischen Lage, gewissen nationalen und internationalen Entwicklungen nicht einfach entziehen kann.

[4] Bundesrätliche Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995

Differenzierung und Integration: Bis in die 1960er-Jahre wurde die Sekundarstufe I differenziert: Zur Bezirksschule kam im Kanton Solothurn durch die Schulpflichtverlängerung eine ausgebaute Primaroberstufe, die anschliessend in Sekundar- und Oberschule unterteilt wurde. Um 1970 setzte als gegenläufige Tendenz unter dem Schlagwort "Gesamtschule" eine Diskussion um die Integration der Schultypen ein. In der Schweiz wurden jedoch – im Gegensatz etwa zu England, Finnland oder andern europäischen und angelsächsischen Staaten – kaum *integrierte Gesamtschulen* (IGS) eingeführt (IGS meint: keine selektionierten Stammklassen, Niveauunterricht). Im Kanton Basel-Stadt, in dem anfangs der 1990er-Jahre weitreichende Reformen in Richtung integriertes Schulmodell stattfanden (keine selektionierten Stammklassen im 4.-7. Schuljahr; Trennung in Gymnasium und Weiterbildungsschule im 8. und 9. Schuljahr), ist man im Moment damit beschäftigt, die negativen Folgen der Reform zu bearbeiten (u.a. zu geringe äussere Differenzierung durch fehlende Abteilungsstrukturen; zu hohe Ansprüche an Lehrpersonen durch leistungsheterogene Klassen).

In den 1980er- und 1990er-Jahren gingen verschiedene Kantone zu so genannt *kooperativen Schulmodellen* auf der Sekundarstufe I über. Einzelne Kantone überlassen die Wahl zwischen der traditionellen Form der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in verschiedene Schultypen und kooperativen Modellen inzwischen den Schulgemeinden (Bern, Zürich). In kooperativen Schulmodellen werden Schülerinnen und Schüler nach wie vor am Ende der Primarschule auf Grund ihrer Schulleistungen in unterschiedliche Abteilungen bzw. Stammklassen selektioniert. Da Schülerinnen oder Schüler in einzelnen Schulfächern aber bessere oder schlechtere Leistungen zeigen können, als es ihrer Einteilung in eine Schulabteilung entspricht, werden einzelne Schulfächer (in der Regel Mathematik, Französisch und Deutsch) in so genannten Niveaukursen angeboten. Die Einteilung in Niveaukurse erfolgt auf Grund der Schulleistung im entsprechenden Schulfach und muss mit der Einteilung in eine Schulabteilung nicht identisch sein. Niveauunterricht ergänzt und korrigiert zum Teil die Einteilung in Schulabteilungen auf der Ebene von Schulfächern. Den Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler kann so differenzierter entsprochen werden, die Durchlässigkeit zwischen den Schulabteilungen nimmt zu.

Parallel zu dieser Entwicklung von kooperativen Schulmodellen wurden in vielen Kantonen die *Langgymnasien* (sechs- bis siebenjähriges Gymnasium, das auch die Klassen der Sekundarstufe I umfasst) in Frage gestellt, in einzelnen Kantonen sogar abgeschafft (Basel-Stadt, Bern). Der "gebrochene Bildungsweg", also der Weg über die Bezirksschule (bzw. in andern Kantonen die Sekundarschule) gewann gegenüber dem Langgymnasium an Boden. Insgesamt wurden dadurch die Entscheide über eine Bildungslaufbahn für die Jugendlichen altersmässig nach oben verschoben. Verschiedene Kantone bieten sowohl das Langgymnasium (in der Regel sechsjähriger Ausbildungsgang ab dem 7. Schuljahr) als auch das Kurzgymnasium (in der Regel vierjähriger Ausbildungsgang im Anschluss an das 8. Schuljahr, ausnahmsweise im Anschluss an das 9. Schuljahr) an.

Mit diesen Veränderungen nahm gleichzeitig die *Selektivität* während der obligatorischen Schulzeit ab: Immer mehr Schülerinnen und Schüler besuchen die anspruchsvolleren Schulabteilungen der Sekundarstufe I, im Kanton Solothurn Untergymnasium, Progymnasium und Bezirksschule. Wird an der traditionellen Drei- oder Mehrgliedrigkeit der Sekundarstufe I festgehalten, entstehen parallel dazu "*Restschulphänomene*", im Kanton Solothurn in der Oberschule: Der Schüleranteil der Oberschule sinkt kontinuierlich, gleichzeitig konzentrieren sich hier oftmals Jugendliche mit verschiedenen Schwierigkeiten, was für denUnterricht eine besondere Herausforderung darstellt. Die Abgängerinnen und Abgänger der Oberschule im Kanton Solothurn sind zudem weitgehend mit den Jugendlichen identisch, die nur schwer einen Ausbildungsplatz finden. Die Einteilung in diese Schulabteilung wirkt deshalb stark stigmatisierend. Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler prozentual unterschiedlich auf die einzelnen Abteilungen der Sekundarstufe I aufgeteilt werden. Nur zwei Kantone haben eine kleinere Zuteilung zur leistungsschwächsten Abteilung (ZH 7%, GL 12% und SO 15%; siehe Tabelle: „Prozentuale Verteilung auf den Schultyp der schwächsten Leistungsgruppe (exkl. Werkklassen)", Abb.2, s. Seite 8).

Seit Ende der 1960er- und anfangs der 1970er-Jahre haben sich in der Schweiz zwei *neue Schultypen auf der Sekundarstufe II* entwickelt: die Berufsmittelschule und die Diplommittelschule. Unter anderem weil die Ansprüche an die kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in vielen Berufslehren stark gestiegen sind (Technologisierung), wurde im Zusammenhang mit der Etablierung von Fachhochschulen Mitte der 1990er-Jahre die Berufsmaturität eingeführt. Auf die Notwendigkeit einer vertieften schulischen Ausbildung für viele Berufe reagiert das Neue Berufsbildungsgesetz mit der Flexibilisierung der Anteile von Schule und Betrieb in der Berufsbildung. Die gesteigerten Anforderungen in der Berufsbildung und die Entwicklung neuer Mittelschultypen auf der Sekundarstufe II (Berufsmittelschule, Diplommittelschule) haben die „Konkurrenz" zwischen den abnehmenden Schulen um schulleistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verstärkt.

Auf all diese Entwicklungen, welche die *Stellung und Funktion der Sekundarstufe I* veränderten, reagierte auch die Lehrerbildung: Die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe I orientiert sich in Zukunft nicht mehr an den Schulabteilungen bzw. Schultypen, sondern ausschliesslich an der Schulstufe. Es wird in Zukunft voraussichtlich keine Ausbildungsgänge mehr geben, die je speziell für den Unterricht an der Bezirks-, der Sekundar- oder der Oberschule vorbereiten. Die Generalistinnen und Generalisten auf der Sekundarstufe I, also Lehrkräfte, welche alle oder die meisten Fächer unterrichten, werden deshalb allmählich von Fächergruppenlehrkräften (Unterricht in 2-4 Fächern) und Stufenlehrkräften (Unterricht in mindestens 5 Fächern) abgelöst werden. In dieses Ausbildungskonzept werden auch die bisherigen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen integriert.

Auf zwei weitere Entwicklungen im Umfeld der Reform der Sekundarstufe I ist speziell hinzuweisen: auf die Resultate von vergleichenden Schulleistungsmessungen und auf die Bestrebungen zur Harmonisierung der Volksschule durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren:
Verschiedene wissenschaftliche Studien der letzten Jahre, die entweder Schulleistungen[5] oder die Fähigkeit von Jugendlichen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewältigung realitätsnaher Probleme anzuwenden (PISA)[6], vergleichend massen, haben die Frage der Schulstrukturen auf der Sekundarstufe I, die lange Zeit im Vordergrund der bildungspolitischen Diskussionen stand, relativiert. So gehört zum Beispiel Finnland mit einem integrierten Gesamtschulsystem bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in allen in der PISA-Studie verglichenen Leistungsbereichen zur Spitze der OECD-Länder. Aber auch Länder mit stark gegliederten und streng selektionierenden Schulstrukturen haben gute Ergebnisse erzielt (z.B. ostasiatische Staaten). Damit rücken neben der Schulstruktur andere Merkmale in den Vordergrund des Interesses, wie etwa: individuelle Förderung innerhalb der Schulabteilungen, Support für die Lehrpersonen, Autonomie der Schulen, Qualitätsbewusstsein und Qualitätsentwicklung in den Schulen, Art des Unterrichts, Schulaufsicht bzw. Inspektion und das Curriculum.

Wenn dadurch auch der Faktor Schulstruktur relativiert wird, was zumindest zu einer weniger emotionsgeladenen Diskussion über die zukünftige Struktur der Sekundarstufe I beitragen könnte, muss mit aller Deutlichkeit auf einige weitere Resultate dieser vergleichenden Studien hingewiesen werden:

- In traditionell gegliederten Bildungssystemen ist die Selektion nach wie vor von sozialen und kulturellen Kontexten abhängig. Die PISA-Resultate weisen darauf hin, dass in der deutschsprachigen Schweiz nicht nur nach Leistung, sondern auch sozial selektioniert wird. Hierzu gehört auch die Erwartungshaltung der Eltern an die Bildungslaufbahn ihrer Kinder. Diese Erwartungen sind je nach sozialer Schicht mehr oder weniger ausgeprägt.

- Auch wenn sich die durchschnittlichen Schulleistungen zwischen den verschiedenen Abteilungen der Sekundarstufe I unterscheiden, variieren sie innerhalb der Abteilung stark. Die grösste Leistungsheterogenität zeigt sich in den Abteilungen mit Grundanforderungen (für den Kanton Solothurn: in der Oberschule). Gleichzeitig gibt es erhebliche Überschneidungen hinsichtlich Schulleistungen zwischen den verschiedenen Abteilungen der Sekundarstufe I, insbesondere zwischen den schulleistungsstarken Schülerinnen und Schülern in Abteilungen mit erweiterten Anforderungen (für den Kanton Solothurn: Bezirksschule) und in untergymnasialen Abteilungen. Dies legt nahe, die Varianz innerhalb der Schulabteilungen und die Überschneidungen zwischen den Schulabteilungen wo möglich

[5] Moser, U., Ramseier, E., Keller, C. & Huber, M.: Schule auf dem Prüfstand. Eine Evaluation der Sekundarstufe I auf der Grundlage der Third International Mathematics and Science Study. Chur/Zürich 1997.
Moser, U. & Rhyn, H.: Schulmodelle im Vergleich. Eine Evaluation der Leistungen in zwei Schulmodellen der Sekundarstufe I. Aarau 1999.

[6] Bundesamt für Statistik & EDK: Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâchtel 2002.
Bundesamt für Statistik & EDK: Für das Leben gerüstet? Bern, St. Gallen, Zürich: Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Kantonaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuchâchtel 2002.
OECD: Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse von PISA 2000. Ausbildung und Kompetenzen. Paris 2001.

durch Differenzierung auf den Ebenen Schulfächer (Niveauunterricht) und innerhalb der Schulklassen im Unterricht aufzufangen. Da die Prognostizität von Selektionsentscheidung am Anfang der Sekundarstufe I offensichtlich nicht sehr gut ist, sollten diese Entscheide in Schulmodellen, die verschiedene Abteilungen auf der Sekundarstufe I vorsehen, bis mindestens zum 8. Schuljahr möglichst revidierbar bleiben. Niveau- und Stützkurse sowie geeignete Übertrittsbedingungen bieten dafür eine Möglichkeit.

- Die Studie von Moser und Rhyn[7] zeigt zudem, dass die durchschnittlichen Schulleistungen von Schülerinnen und Schülern im Langgymnasium in den gemessenen Leistungsbereichen signifikant besser sind als diejenigen in den Klassen der Abteilungen mit erweiterten Ansprüchen. Die besten Schülerinnen und Schüler dieser Abteilungen zeigen jedoch gleich gute Leistungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Langgymnasium. Inwieweit diese signifikant besseren durchschnittlichen Schulleistungen im Langgymnasium auf die Selektion (die besseren Schülerinnen und Schüler treten ins Langgymnasium ein) oder die bessere Förderung im Langgymnasium (spezielles Curriculum, höheres Tempo, höhere Ansprüche) zurückzuführen sind, lässt sich nicht entscheiden.

Diese spezifischen Resultate der Forschung zur Sekundarstufe I sollten – trotz Relativierung der Strukturfrage – bei den Reformen berücksichtigt werden.

[7] Moser, U. & Rhyn, H.: Schulmodelle im Vergleich. Eine Evaluation der Leistungen in zwei Schulmodellen der Sekundarstufe I. Aarau 1999.

Projekt HARMOS *(Harmonisierung der obligatorischen Schule)* der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Schulkonkordates von 1970 hat sich die EDK im Juni 2002 für die Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ausgesprochen, mit dem Ziel einer umfassenden Qualitätsentwicklung der Volksschule. Im Wesentlichen sollen für zentrale Bildungsbereiche national gültige Kompetenzniveaus vorgegeben werden.
In der Folge sollen Kompetenzen beschrieben und Kompetenzniveaus festgelegt werden. Es wird dies als erstes die Kernfächer Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften betreffen. Weiter sollen ebenfalls Kompetenzniveaus für Geschichte und Politik, Geografie, musische Fächer und Sport entwickelt werden.
Die EDK verspricht sich von diesem gross angelegten Projekt folgende Vorteile: National gültige Kompetenzen dürften zu einer Vereinheitlichung der Schulstrukturen führen; die festgelegten Standards sollen Grundlage für externe Leistungsmessungen sein (Bildungsmonitoring) und dienen als Orientierungshilfen für Lehrpersonen. Der Fokus des Projektes liegt allerdings auf gemeinsamen Kompetenzniveaus und nicht auf harmonisierten Schulstrukturen. Trotzdem bleibt für den Kanton Solothurn mit seiner komplizierten geografischen Lage und den vielfältigen schulischen Beziehungen zu den Nachbarkantonen die Harmonisierung der Schulstrukturen mit der Mehrheit der Kantone ein wichtiges Ziel.

3. Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I Grad der äusseren Differenzierung

Ausgangslage:

Die Organisation der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn ist sehr komplex. Dies hat vor allem mit der unterschiedlichen Dauer der Schultypen und mit dem hohen Differenzierungsgrad zu tun.

- Werkklassen (Kleinklassen W)
- Oberschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule
  - normale Bezirksschulklassen ohne mittelschulvorbereitenden Unterricht
  - besondere Bezirksschulklassen mit mittelschulvorbereitendem Unterricht
  - Sonderzüge in den Bezirksschulen
  - Bezirksschulklassen mit Zusatzunterricht (Zusatzunterricht beginnt im 7. Schuljahr ab 2. Semester)
- gymnasiale Klassen (Kantonsschulen Solothurn und Olten) und progymnasiale Klassen (Grenchen, Balsthal, Bättwil) mit gymnasialem Lehrplan (3 Jahre, 6.- 8. Schuljahr).

Mit dieser vielgliedrigen Struktur sind einige Probleme verbunden. Die Kooperation zwischen den vielen Schultypen der Sekundarstufe I einerseits und mit den Abnehmern andererseits gestaltet sich schwierig. Die uneinheitliche Vorbereitung auf die gymnasiale Maturitätsschule erschwert die Übernahme der Schülerinnen und Schüler. Die Oberschule verkommt zur Restschule, in der unvorteilhafte Faktoren verstärkt vorkommen und die vor allem noch den Anteil eines Schülerjahrganges aufnimmt, der keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II absolviert.

Welche Modelle finden wir in den Nachbarkantonen vor? Als Bezugskantone kommen vor allem Aargau, Bern und Basel-Landschaft in Frage, geografisch auch der Jura (spielt aus Sprachgründen keine Rolle), von den Schulbesuchen her auch Basel-Stadt, der jedoch wegen seines speziellen Schulsystems als Vergleichskanton kaum in Frage kommt.

AG: dreigliedriges Schulsystem (Real-, Sekundar- und Bezirksschule); Berufswahljahr, Integrations- und Berufsfindungsklassen im 9. Schuljahr; nur gebrochener Bildungsweg (also kein Langgymnasium); Übertritt in die Sekundarstufe I nach dem 5. Schuljahr (Modell 5/4); 4-jähriges Gymnasium im Anschluss an das 9. Schuljahr.

BL: zwei- bzw. dreigliedriges Schulsystem (Realschule, Sekundarschule mit normalen und progymnasialen Klassen); Berufswahlklassen und Werkjahr im 9. Schuljahr der Realschule; nur

gebrochener Bildungsweg (also kein Langgymnasium), Übertritt in die Sekundarstufe I nach dem 5. Schuljahr (Modell 5/4); dreieinhalbjähriges Gymnasium im Anschluss an das 9. Schuljahr.

BE: zweigliedrige Sekundarstufe I: Real- und Sekundarschule; 4 bzw. 5 unterschiedliche Kooperationsmodelle zur Wahl für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände; nur gebrochener Bildungsweg (kein Untergymnasium mehr seit Mitte der 1990er-Jahre); mittelschulvorbereitender Unterricht im 7. und 8. Schuljahr dezentral, zum Teil in selektionierten, sogenannten Spezialsekundarschulklassen, gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr an dezentralen Sekundarschulen, zum Teil an Gymnasien; 3-jähriges Gymnasium.

Schlussfolgerung: Eine so komplizierte und komplexe Struktur wie der Kanton Solothurn kennt kein anderer Kanton[8]. Die Schulmodelle sind im 7. und 8. Schuljahr mehrheitlich zwei- oder höchstens dreigliedrig. Erst im 9. Schuljahr werden weitere Differenzierungen vorgenommen.

Erwägungen:
Die heutige starke Unterteilung der Sekundarstufe I ist aus Erkenntnissen der Pädagogischen Psychologie wie auch der Bildungsökonomie wenig sinnvoll. Fast alle Schulmodelle auf der Sekundarstufe I teilen diese Schulstufe ein in entweder 2 oder 3 Schultypen oder führen heterogene Stammklassen mit innerer Differenzierung (siehe Kapitel Nr. 4 „Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades, Einführung von Niveauunterricht).

- Kleinklasse W (Werkklasse)
- Realschule
- Sekundarschule
- Mittelschulvorbereitung, Progymnasium

Die internationalen Schulleistungsvergleiche (TIMSS, PISA) zeigen eines sehr deutlich: Die guten Schülerleistungen sind unabhängig von Schulmodellen. D.h.: Der Selektionszeitpunkt nach der Primarschule und das Schulmodell der Sekundarstufe I sind keine entscheidenden Parameter für die guten Leistungen. Hinsichtlich guter Schülerleistungen in Kompetenzmessungen gilt es die Typenfrage zu relativieren. In der Schweiz und in Deutschland erzeugen die selektiven Systeme einen grösseren Anteil von schlechten Schülerleistungen, insbesondere bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Selektion erweist sich nach der Studie Moser und Rhyn aus verschiedenen Gründen im unteren Leistungssegment als kontraproduktiv.

Bei einer Reduktion der Schultypen wird ein Zuwachs der durchschnittlichen Klassengrösse befürchtet. Die durchschnittliche Klassengrösse kann aus unterschiedlichen Gründen steigen. Wenn die Anzahl grosser Klassen vermehrt würde, ist die Befürchtung berechtigt. Wenn aber die Anzahl der sehr kleinen Klassen vermindert wird, ist die Befürchtung unberechtigt.
Die Klassengrösse ist ein ‚zweischneidiger' Anreiz für die Optimierung von Schulstrukturen, weil unter optimaler Klassengrösse aus Sicht des Kantons (und wahrscheinlich auch einzelner Gemeinden) aus finanziellen Gründen eine *möglichst geringe Varianz* um einen Idealwert verstanden wird bzw. das Vermeiden von kleinen Klassen, aus Sicht der Lehrerschaft (und der Eltern) aber die optimale Klassengrösse immer als möglichst klein definiert wird. Optimierung heisst also aus unterschiedlicher Sicht je etwas anderes.
Die neue Forschungsliteratur hat sich vom Streit um den Mittelwert verabschiedet und geht eher von Grenzwerten aus. Demnach werden obere, aber auch untere Grenzwerte für die optimale Klassengrösse definiert. Die Frage nach einer Optimierung der Klassengrösse ist eng verknüpft mit der Bildung von Schulzentren. Im Hinblick auf eine allfällige neue Gliederung der Sekundarstufe I muss diese Frage ohnehin im Zusammenhang mit neuen Schultypen und ihren Funktionen diskutiert werden.

Mit der Reduktion der Schultypen wird eine Nivellierung (meist nach unten) befürchtet. Die Veränderung der Schulmodelle bedeutet zunächst nur, dass Schülerinnen und Schüler in andern Mengenverhältnissen auf neue Schultypen verteilt werden. Je nach Modellwahl könnte genau das Umgekehrte vermutet werden: Progymnasiale Klassen mit entsprechendem Lehrplan dürften das Niveau der heutigen gymnasialen und progymnasialen Klassen halten können, jedoch zu einer Niveausteigerung bei jenen Schülerinnen und Schülern führen, die heute via Bezirksschule ins Gymnasium gehen. Die Niveaus der Schulleistungen wurden früher mit

[8] auch nicht ausserhalb der Nordwestschweiz

Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schule geeicht. Mit der Zunahme der Mitsprache der abgebenden Schulen ist ein Eichungsproblem entstanden. Manche Kantone reagieren darauf mit interinstitutionellen Vergleichsarbeiten!
In den Grenzbereichen zwischen den drei Abteilungen der Sekundarstufe I, von der Ober- zur Sekundarschule und von der Sekundar- zur Bezirksschule, ist die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler relativ zufällig (Abb. 1).

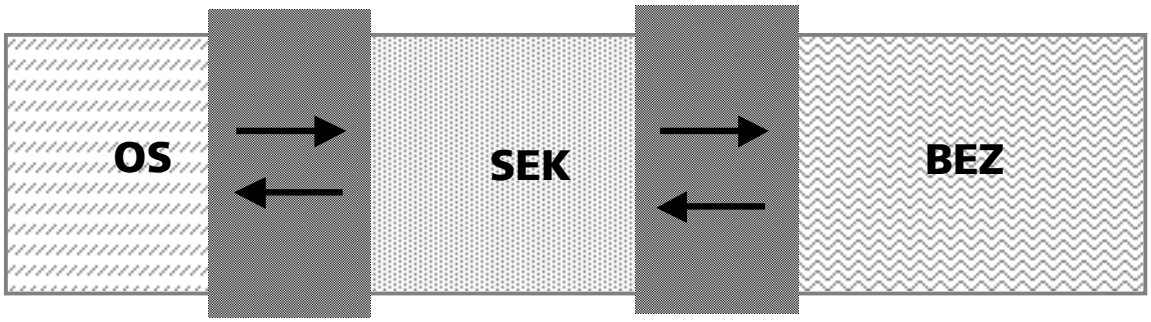

Abb.

Es ist wichtig, dass jeder Schultyp Perspektiven hat. Es macht keinen Sinn, einen Schultyp zu führen, der mehrheitlich oder beinahe ausschliesslich jene Schülerinnen und Schüler umfasst, die keine oder wenig Aussicht auf eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II haben oder deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering sind. In so stark selektionierten Klassen fehlt zudem oft die gegenseitige Lern- und Leistungsanregung. Dieses Stigma der Oberschule gilt es mit einer breiteren Durchmischung des Schülersegmentes wie in andern Kantonen zu durchbrechen. Man kann damit zwar nicht generell verhindern, dass es Schülerinnen und Schüler mit geringen Aussichten auf weiterführende Angebote gibt, aber mit dem Schultyp muss die Aussicht auf solche Angebote verbunden sein.

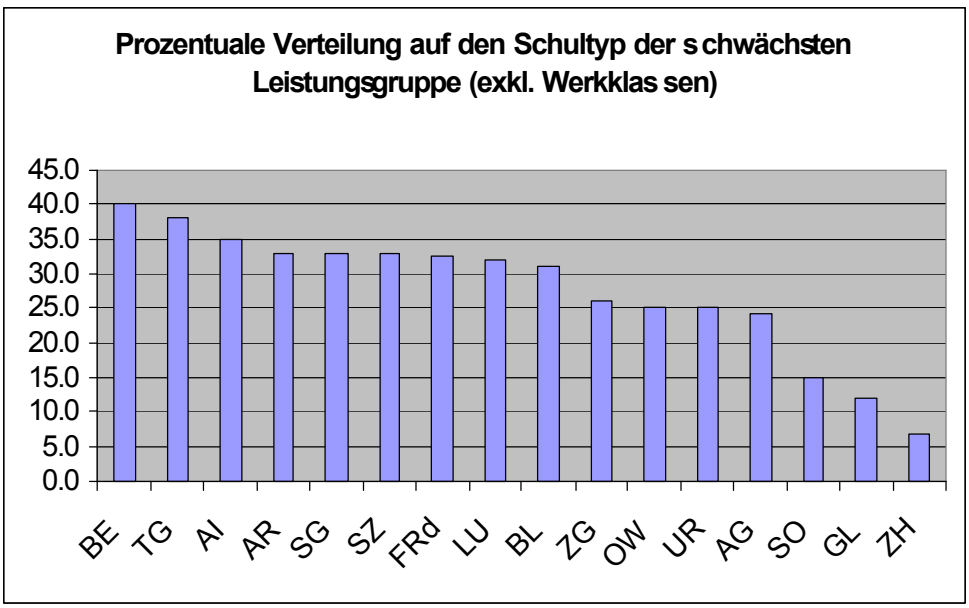

Abb. 2: Quelle: EDK/IDES

Fazit:
Eine Vereinfachung der Struktur erweist sich im Sinne der Erwägungen als nötig und wäre zugleich eine Anpassung an die meisten anderen Kantone. Mit einer Reduktion der Schultypen kann sowohl die Koordination als auch die Kooperation zwischen den Schultypen effizienter

gestaltet werden. Fehleinstufungen auf Grund zu vieler Grenzbereiche können dadurch vermindert, die Durchlässigkeit zwischen den Schularten (vor allem im kooperativen Modell) erhöht werden. Das Problem der Restschule (Oberschule) mit der sozialen Ausgrenzung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler soll entschärft werden. Mit einem Wechsel zu einem Modell mit weniger Schultypen gilt es der inneren Differenzierung auf Ebene der Schulfächer mehr Gewicht zu geben, z. B. mit Leistungsgruppen in diversen Fächern (Niveaus) sowie Stütz- und/oder Förderunterricht[9].

Die Übergänge einerseits von der Primarschule in die Sekundarstufe I und andererseits von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II müssen neu gestaltet werden. Es gilt die Anforderungen der neuen Schultypen zu definieren und die Übertrittsmodalitäten auszugestalten.

4. Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades, Einführung von Niveauunterricht

Ausgangslage:

Wie im Kapitel Nr. 3 *Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I* ersichtlich wird, ist die äussere Differenzierung als Organisationsform zu verstehen. Es handelt sich um eine organisatorische Lösung der Differenzierung. Selektion schafft mehr oder weniger homogen zusammengesetzte Klassen. Die Zusammensetzung der Typen ergibt sich auf Grund von Schulleistungen in definierten Leistungsbereichen (Fachbereichen, Promotionsfächern).
Bei der inneren Differenzierung hingegen handelt es sich um eine didaktische Lösung der Leistungsindividualisierung. Für die Klassenbildung findet keine oder weniger Selektion statt, die Differenzierung und die leistungsbezogene Förderung findet mit Hilfe didaktischer Mittel innerhalb relativ heterogener Klassen statt. In seiner reinen Form stellt dieses Modell hohe Anforderungen an die Lehrpersonen.
Innerhalb dieser beiden Modelle, dem stark typengetrennten einerseits und dem integrierten Modell andererseits, gibt es Zwischenformen, die in der Fachliteratur als kooperative Modelle bezeichnet werden. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass über die typenspezifischen Stammklassen hinweg der Unterricht in einzelnen Fächern in Leistungsgruppen (Niveaus) erteilt wird. Entsprechende Zeit- und Unterrichtsgefässe in Form von Stütz- und Förderunterricht dienen einer zusätzlichen individuellen Förderung innerhalb der Stammklasse.

Das derzeit an drei Oberstufenschulen im Kanton Solothurn praktizierte KOS-Modell (Kooperative Oberstufe) sieht diese Kombination vor. In den Fächern Französisch und Mathematik wird Niveauunterricht angeboten. Mit Förderunterricht wird, soweit notwendig, der Übertritt in ein anspruchsvolleres Niveau erleichtert. Bei Schwierigkeiten ermöglicht der Stützunterricht den Schülerinnen und Schülern das Niveau zu halten (Abb. 2).
Obschon der Kanton Solothurn mit der KOS-Verordnung den Schulen die Möglichkeit gibt, Niveauunterricht zu führen, sind es lediglich drei Oberstufenschulen, die dieses Modell momentan anwenden (Dulliken seit 1980, Büren seit 1996 und Langendorf seit 1996).

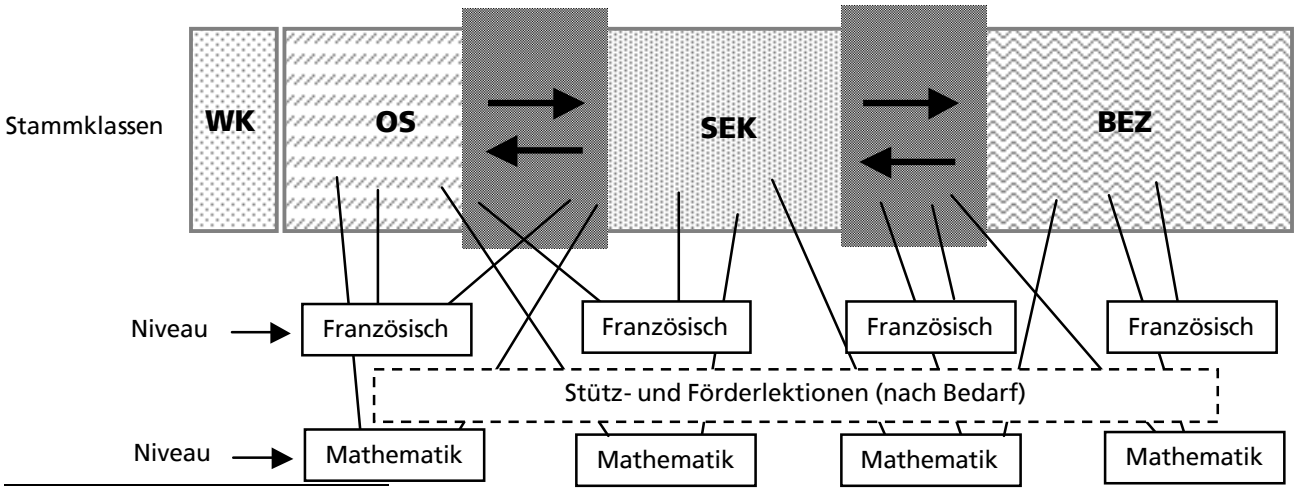

[9] Vergleiche Kap. *Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades*

Abb. 3: heutiges KOS-Modell im Kanton Solothurn

Im Zusammenhang mit einer Reduktion der Schultypen auf der Sekundarstufe I stellt sich die Frage, ob beim Modell mit weniger Schultypen zwingend Niveauunterricht angeboten werden muss. In den Erwägungen soll auf diese Frage eingegangen werden.

Kleine Oberstufenschulen (weniger als 160 Schülerinnen und Schüler) können aus organisatorischen,
pädagogischen und finanziellen Gründen den Niveauunterricht nur begrenzt anbieten. Da der politische Wille der Gemeinden für weitere Schulzusammenschlüsse teilweise fehlt, kann dieses Schulmodell momentan nicht flächendeckend eingeführt werden. Hinzu kommt, dass dieses Schulmodell auch bei vielen Oberstufen-Lehrpersonen umstritten ist und laut Umfrage des sol (Solothurner Oberstufenlehrer und –lehrerinnen) von rund 50% der Lehrpersonen dieser Stufe abgelehnt wird. Infolge der Mehrkosten von rund 10% für den Niveauunterricht gemäss KOS-Verordnung, sind die Gemeinden an einer Einführung eher nicht interessiert.
Die drei KOS-Schulen im Kanton Solothurn beurteilen das kooperative Modell positiv. Zwar wird immer wieder auf den grösseren Koordinationsaufwand hingewiesen, aber die Zusammenarbeit und Vernetzung über die Abteilungen hinweg und die integrative Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler werden als Vorteile gewertet.

Erwägungen:
Es gibt verschiedene Differenzierungsmodelle, die es ermöglichen, Schülerinnen und Schüler nach Schulleistungsfähigkeit, schulfachspezifisch und bereichsbezogen zu fördern. Generell ist eine Tendenz zur Leistungsdifferenzierung nach Schulfächern statt nach Schultypen festzustellen. Die zunehmende Gewichtung der Autonomie der Einzelschule beinhaltet zum Teil auch die Wahl des Schulmodells auf der Sekundarstufe I (z.B. Kantone BE und ZH). Im Evaluationsbericht "Die Oberstufe der Volksschule im Kanton Zürich, Wichtige Untersuchungsergebnisse“ (Dezember 1997) beschreiben Urs Moser und Heinz Rhyn die wichtigsten Ergebnisse aus einem Vergleich zweier Schulmodelle im Kanton Zürich, der Dreiteiligen Sekundarschule (typenspezifisches Modell) und der Gegliederten Sekundarschule (kooperatives Modell):

- *Die beiden Schulmodelle unterscheiden sich in Bezug auf die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht* (Anmerkung: Die Leistungen wurden in diesen beiden Fächern untersucht)*. Die Schülerinnen und Schüler sind auch in beiden Systemen mit der Schule gleich zufrieden. Die Wahl eines der beiden Schulmodelle führt nach vorliegenden Ergebnissen zu keinen pädagogischen Nachteilen.*

- *In der Gegliederten Sekundarschule, in welcher der Mathematikunterricht auf drei Leistungsniveaus erteilt wird, zeichnen sich die Schülerinnen und Schüler durch eine etwas höhere Leistungsbereitschaft und weniger wahrgenommene Überforderung im Unterricht aus. Auf die Leistung vermag sich die Einteilung in Leistungsniveaus allerdings nicht auswirken.*

- *Die etwas grössere wahrgenommene Überforderung in der Dreiteiligen Oberstufe kommt vor allem durch die Schülerinnen und Schüler der Oberschule zustande. Die Oberschule scheint sehr heterogen zusammengesetzt zu sein. Der individuell angepasste Unterricht, dank kleiner, homogener Gruppen, scheint nicht im angestrebten Sinne erreicht zu werden.*

- *Die Leistungen im Langgymnasium sind besser als in den anspruchsvollsten Schultypen der Dreiteiligen Oberstufe und der Gegliederten Sekundarschule. Das Langgymnasium lässt also den begabten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern eine angemessene Förderung zukommen. Allerdings erreichen die besten Schülerinnen und Schüler der Dreiteiligen Oberstufe und der Gegliederten Sekundarschule ebenso gute Leistungen wie diejenigen im Langgymnasium, was den Übertritt ins Kurzgymnasium gewährleistet.*

- *Weil sich die Schulmodelle im Leistungsbereich nicht unterscheiden, ist die Wahlmöglichkeit ein bedeutender bildungspolitischer Fortschritt: Die Gemeinden können bei der Wahl des Schulmodells ihre strukturellen und organisatorischen Bedingungen berücksichtigen.*

Die Leistungsbereitschaft in Mathematik scheint im kooperativen Modell etwas grösser zu sein als im traditionell dreigliedrigen. Gleichzeitig fühlen sich die Lernenden offensichtlich weniger überfordert. Moser/Ryhn führen dies u.a. auf die Durchlässigkeit im kooperativen Modell

(Leistungseinteilung nach Schulfach) einerseits, auf die sehr heterogene Zusammensetzung der Oberschule im traditionellen Modell andererseits zurück.

In einem kooperativen Modell, das in einzelnen Fächern Niveauunterricht anbietet und das mit Stütz- und Förderunterricht die Durchlässigkeit unter den Schultypen erhöht, verliert der ursprüngliche Zuteilungsentscheid an Gewicht. Zudem ist der integrative Aspekt für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler wertvoll. In einem offeneren Modell bleiben diese weniger in ihrer Rolle verhaftet und erfahren mehr Leistungsanreize, da sie in verschiedenen Bezugsgruppen eingebunden werden und vielfältigere Kontakte knüpfen können.
Verschiedene Kantone lassen mehrere Schulmodelle gleichzeitig zu, meistens ein kooperatives und eines mit getrennten Zügen.

Fazit:
Mit einer Reduktion der Typen macht es Sinn, zusätzliche Möglichkeiten der Leistungsdifferenzierung anzubieten[10]. Diese kann mit verschiedenen Formen realisiert werden. Erfahrungen in andern Kantonen (z.B. Weiterbildungsschule Kt. BS) zeigen, dass der inneren Differenzierung auch Grenzen gesetzt sind. Ein integriertes Modell mit einem zu breiten Leistungsspektrum und einer komplexen Organisation von Niveau-, Stütz-, Förder- und Wahlkursen kann die Schule in ihrer Organisation stark belasten und die Lehrpersonen überfordern. Auch die Schülerinnen und Schüler können Mühe bekunden, sich in einer komplexen Struktur zurecht zu finden.
In den KOS-Schulen des Kantons Solothurn werden mit dem heute geltenden Modell gute Erfahrungen gemacht. Ein Angebot in Leistungsgruppen für zwei bis drei Fächer hat sich für Lehrende und Lernende bewährt. Stütz- und Förderunterricht wird nach Bedarf angeboten und ist mit einem zusätzlichen Angebot an Lektionen verbunden. Basierend auf den Daten einer KOS mit 2 Niveaufächern sind die Kosten rund 10% höher als bei einer gegliederten, traditionell geführten Oberstufenschule. Bei Einführung von 2 Niveaufächern würden auf der Oberstufe jährliche Zusatzkosten von rund Fr. 9,2 Mio. (Vollkosten) entstehen. Bei der Einführung von 3 Niveaufächern wären es rund Fr. 11,1 Mio. (Vollkosten)[11]. Das adäquate Angebot an innerer Differenzierung könnte je nach Grösse und Situation der Schule verschieden ausfallen. Zumindest in einer Übergangsphase könnten den Schulen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl angeboten werden, zumal schwache Unterschiede im Modell keine Unterschiede in den Leistungen hervorrufen[12].

5. Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule

Ausgangslage:
Das 2001 in den Regionen vorgestellte Modell der Strukturkommission für die Sekundarstufe I legt den Selektionszeitpunkt für alle, auch für den Unterricht an Unter- und Progymnasien, auf Ende der 6. Klasse fest. Wie schon bei der Vernehmlassung von 1995 fand die Beibehaltung des Übertritts von der Primarschule nach der 6. Klasse in die Sekundarstufe I die deutlichste Zustimmung (Ausnahme: Dorneck/Thierstein, die den Übertritt nach dem 5. Primarschuljahr wünschen, dies in Übereinstimmung mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft).
Für den Unterricht an Unter- und Progymnasien haben einzig die Rektoren der Kantonsschulen gefordert, dass die Selektion generell nach der 5. Klasse stattfinde. Widerstand gegen die Standortplanung sind von denjenigen Regionen gekommen, die heute in Bezirksschulen Sonderzüge führen und nach der neuen Planung keinen mittelschulvorbereitenden Unterricht mehr anbieten sollen.

---

[10] Vergl. Kap. *Reduktion der Typendifferenzierung auf der Sekundarstufe I*
[11] Siehe Anhang.
[12] Moser/Rhyn, 1997

Ein Grundanliegen der Strukturreform Sekundarstufe I ist die Harmonisierung dieser Bildungsstufe mit der Mehrheit der anderen Kantone[13]. Die Reduktion der äusseren Differenzierung trägt diesem Anliegen Rechnung.
Mit dem Beginn des mittelschulvorbereitenden Unterrichts nach dem 5. Schuljahr steht der Kanton Solothurn mit dem Kanton Basel-Landschaft alleine. Kein anderer Kanton beginnt diesen Unterricht in der 6. Klasse, auch wenn die Gesamtselektion schon zu diesem Zeitpunkt stattfindet wie im Kanton Aargau. Nicht die 3 Jahre Mittelschulvorbereitung fallen aus dem Rahmen, sondern der Beginn mit der 6. Klasse. Würde der Übertritt generell nach dem 5. Schuljahr der Primarschule in die Sekundarstufe I erfolgen, wäre dies mit Mehrkosten von Fr. 10,2 Mio. verbunden (Vollkosten)[14].
Die Form und Dauer, in der mittelschulvorbereitender Unterricht angeboten wird, variieren, aber die Mehrheit der Kantone (15 von 26[15]) führt eine spezielle Vorbereitung in selektionierten Klassen.
Die Maturitätsausbildung hat sich im Kanton Solothurn mit der neuen Maturitätsverordnung seit 1995[16] verändert.

[13] Die Bedeutung dieses Anliegens für die solothurnische Bildungspolitik zeigt auch die vom Kantonsrat im Sommer 2002 überwiesene Motion für eine Standesinitiative zum Thema Harmonisierung im Bildungswesen.
[14] Siehe Anhang.
[15] Keinen speziellen mittelschulvorbereitenden Unterricht kennen die Kantone Aargau (aber 4 Jahre Gymnasium nach der 9. Klasse), Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Jura, Schaffhausen, Tessin, Wallis, Freiburg dt., Thurgau, St. Gallen, Schwyz (Sekundarstufe I, Erwägungen zur Reform des leistungsstarken Segments, R. Kuratle, 10.5.2002, S.4).
[16] Bundesrätliche Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995

Die Maturität nach neuer Verordnung ist nicht mehr typenspezifisch sondern im Grundsatz einheitlich. Sie unterscheidet sich im Prinzip nur noch durch das Schwerpunktfach und das Ergänzungsfach. Alle Schülerinnen und Schüler haben heute in allen Fächern - Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ausgenommen - die gleichen Anforderungen zu erfüllen.

Erwägungen

Probleme des heutigen mittelschulvorbereitenden Unterrichts:
Die Bezirksschulen beginnen mit dem mittelschulvorbereitenden Unterricht in der 7. Klasse, also ein Jahr später als der Unterricht an den Unter- und Progymnasien. Das Curriculum der Bezirksschule unterscheidet sich zudem von demjenigen des Unter- und Progymnasiums. Die unterschiedliche Dauer und die z.T. unterschiedlichen Inhalte der Vorbereitung bringen eine erhebliche Heterogenität bei Beginn des Maturitätslehrgangs mit sich.

Die schulische Herkunft für die Maturitätsausbildung in den Kantonsschulen Solothurn und Olten sieht für das 1. Maturitätsjahr (9. Schuljahr) 2002/2003 folgendermassen aus (Abb. 4: Die Prozentangaben beziehen sich nicht auf den Gesamtjahrgang, sondern auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler im 1. Maturitätsjahr):

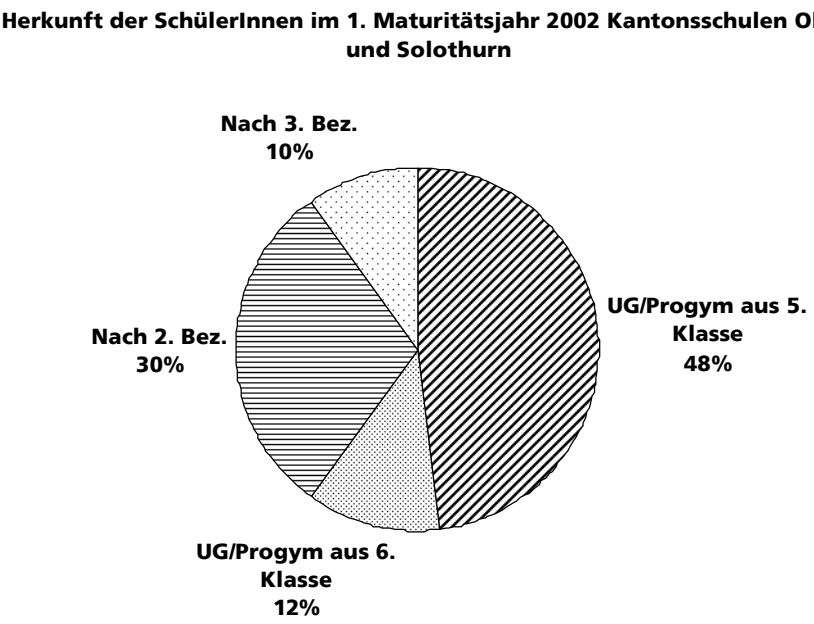

Abb. 4: Schulische Herkunft für die

Die unterschiedliche Vorbereitung und die unterschiedlichen Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler erscheinen als Hauptproblem des mittelschulvorbereitenden Unterrichts, so wie er heute im Kanton Solothurn in Unter-, Progymnasien und an Bezirksschulen durchgeführt wird.

Für die Vorbereitung auf die gymnasiale Maturität sollen folgende drei Hauptziele erreicht werden:

1. Gleiche Voraussetzungen beim Start des Maturitätslehrgangs für alle, die eine Spezialvorbereitung durchlaufen haben.

2. Bei Beginn der vierjährigen Maturitätsausbildung ein hohes Niveau in Bezug auf Wissen und Fähigkeiten, Umgang mit Wissen und Methodenkompetenzen in den für die gymnasiale Maturität relevanten Fachgebieten.
3. Zu Beginn der vierjährigen Maturitätsausbildung möglichst geringer Aufwand für die Harmonisierung des Vorwissens.

Lösungsansätze:
Die Möglichkeit, keine selektionierten Klassen für mittelschulvorbereitenden Unterricht zu führen, kommt nicht in Betracht. Wie die umfangreichen Untersuchungen von Moser und Rhyn im Kanton Zürich[17] zeigen, lohnt sich die Selektion im leistungsstarken Segment, wenn sie mit einem speziellen Curriculum kombiniert ist.

Unter den dargestellten Zielsetzungen für die gymnasiale Maturität sind grundsätzlich 2 Lösungsansätze möglich:

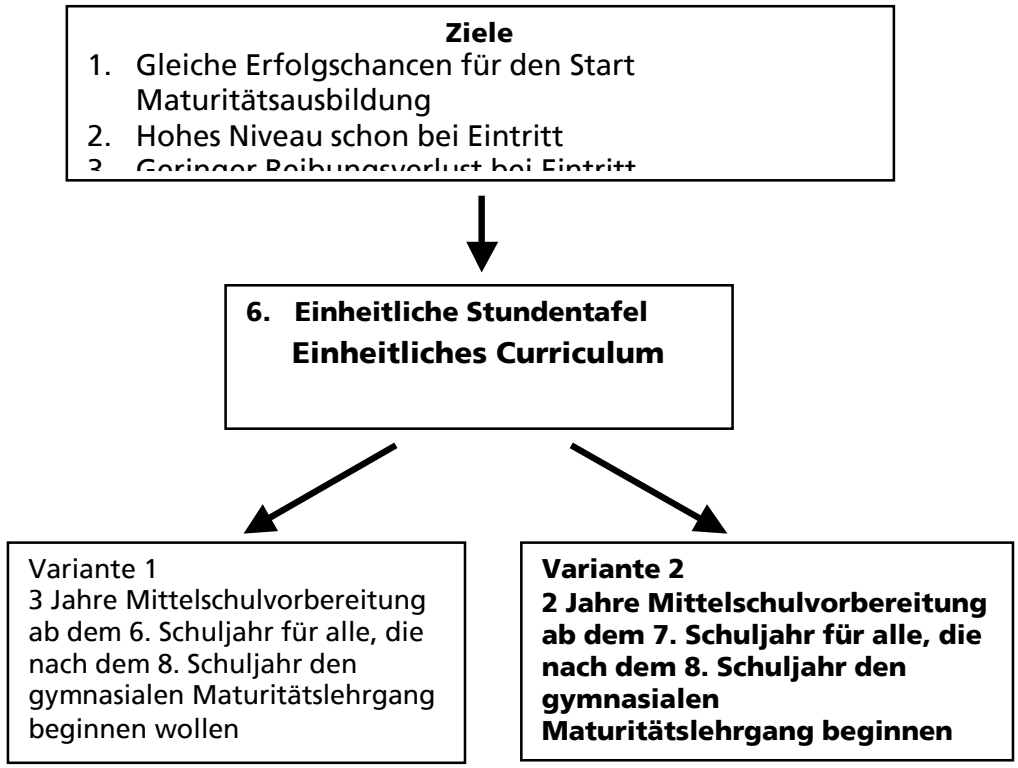

Im Jahr 2002 sind 30% der Maturitätsschülerinnen und -schüler aus der 2. Bezirksschule in das 1. Maturitätsjahr eingetreten. Diese 30% oder rund 150 Jugendlichen, die heute nur 2 Jahre mittelschulvorbereitenden Unterricht durchlaufen, müssten nach Variante 1 auch schon im 6. Schuljahr in speziellen Klassen unterrichtet werden. Das würde bedeuten, dass mindestens 6 zusätzliche Klassen geführt werden müssten, was dauernde Mehrkosten verursachen würde. Variante 1 kommt einerseits aus diesem Grund nicht in Frage und andererseits weil der Kanton seine Struktur mit der Mehrheit der anderen Kantone harmonisieren will.

Es bleibt also Variante 2 mit 2 Jahren mittelschulvorbereitendem Unterricht nach gleicher Stundentafel und gleichem Curriculum an mehreren Standorten für alle, die nach dem 8. Schuljahr in die Maturitätsausbildung eintreten wollen[18].

Hauptvorteile von 2 Jahren mittelschulvorbereitendem Unterricht für alle sind:

- Gleiche Voraussetzungen für den Start der Maturitätsausbildung für alle, die eine spezielle Vorbereitung absolviert haben.

[17] Urs Moser, Heinz Rhyn, Schulmodelle im Vergleich, Zürich 1995S. 76ff.
[18] siehe Ausnahmeregelung Bezirke Dorneck und Thierstein

- Geringerer Reibungs- und Zeitverlust beim Eintritt in die Maturitätsausbildung als bei der heutigen Lösung.

- Kostengünstigere Lösung gegenüber der Variante 1.

- Kostenersparnis gegenüber der heutigen Lösung, da das 1. Jahr an den Unter- und Progymnasien *entfällt*. Zur Zeit werden für das 6. Schuljahr 13 Klassen am Untergymnasium und je 1 progymnasiale Klasse in Grenchen und Balsthal geführt. Diese Schülerinnen und Schüler würden den Unterricht in den ohnehin geführten 6. Klassen der Primarschule besuchen. Die Einsparungen würden rund Fr. 4 Mio. betragen (Vollkosten)[19].
- Der einheitliche Selektionszeitpunkt für alle verringert den Aufwand für Primarlehrkräfte im 5. Schuljahr (spezielle Übertrittsvorbereitung).

Hauptnachteile von 2 Jahren mittelschulvorbereitendem Unterricht:

- Die spezielle Vorbereitungszeit von 3 Jahren, die heute 60% der Schüler und Schülerinnen der Maturitätsausbildung als Vorbereitung im Unter- oder Progymnasium durchlaufen, wird um 1 Jahr verkürzt.

- Schon in der 5. Primarschulklasse sind einzelne Schülerinnen und Schüler unterfordert. Der Unterforderung im 6. Primarschuljahr kann nicht mehr dadurch begegnet werden, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler ins Unter- oder Progymnasium abgegeben werden.

- Die Primarlehrkräfte müssen im 6. Schuljahr vermehrt Leistungsstarke fördern. Der Anspruch an die innere Differenzierung im Unterricht des 6. Schuljahres steigt.

- Ein bei Schülerinnen und Schülern sowie bei den Eltern beliebtes Ausbildungsangebot wird insofern eingeschränkt, als das 1. Jahr der Unter- und Progymnasien abgeschafft wird. Das Interesse an diesem Bildungsangebot zeigt sich z.B. in steigenden Anmeldezahlen für die Untergymnasien:

	1997	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**
Solothurn	216	214	224	226	259	300
Olten	164	155	178	198	204	206

Die Gründe für diese Zunahme der Anmeldungen sind nicht bekannt. Bevölkerungswachstum erklärt die Zunahme nicht.
Entsprechend der Anmeldungen ist auch die Anzahl der Aufnahmen gestiegen, nicht aber der prozentuale Anteil der Aufgenommenen in Bezug auf die Anzahl der Angemeldeten: 1997 sind 125 (57,9%) der 206 angemeldeten Schülerinnen und Schüler in das Untergymnasium der Kantonsschule Solothurn aufgenommen worden, 2002 158 (52,7%) der 300 angemeldeten Schülerinnen und Schüler. In das Untergymnasium Olten sind 1997 100 (61%) der 164 angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden, 2002 132 (64%) der 206 angemeldeten.

Fazit:
Alle Schülerinnen und Schüler, die einen mittelschulvorbereitenden Unterricht besuchen, sollen die Maturitätsausbildung grundsätzlich mit den gleichen Voraussetzungen beginnen können, d. h. gleiche Vorbereitungsdauer und gleiches Curriculum. Dies bedingt einen einheitlichen Selektionszeitpunkt am Ende der Primarschule.
Auf Grund der Ergebnisse der Vernehmlassungen, im Bewusstsein, dass Variante 1 zu massgeblichen Mehrausgaben führt und im Hinblick auf die Harmonisierung des Bildungswesens mit anderen Kantonen, soll der mittelschulvorbereitende Unterricht für alle erst ab dem 7. Schuljahr beginnen.

[19] Siehe Anhang.

Da das erste Jahr im Untergymnasium und Progymnasium (6. Schuljahr) entfällt, muss der Begabtenförderung im 6. Schuljahr der Primarschule bezüglich der inneren Differenzierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (z.B. spezielle Lernangebote gekoppelt mit zusätzlichen Förderlektionen).

6. Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Sekundarstufe I

Ausgangslage:

Der Übertritt ins typenlose Gymnasium (MAR) erfolgt heute in der Regel nach acht, in die Berufsschulen nach neun Schuljahren. Ausnahmen, wie sie in den Bezirken Dorneck und Thierstein vorkommen, werden in einem weiteren Kapitel näher betrachtet.
In der Strukturdiskussion wird die Frage um den Selektionszeitpunkt nach der Sekundarstufe I kontrovers diskutiert. Je nach Standpunkt und Schulorganisation wird für einen Übertritt in die gymnasialen Maturitätsschulen nach dem 8. oder nach dem 9. Schuljahr plädiert.
Es geht um die Frage, ob die Maturitätsausbildung drei oder vier Jahre dauern soll.

Erwägungen:

Die Frage, ob die Ausbildung zur gymnasialen Matur drei oder vier Jahre dauern soll, täuscht Entscheidungsmöglichkeiten vor, wo keine sind. Die Bundesrätliche Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995 legt einen maturitären Lehrgang von vier Jahren fest. In jedem Fall muss ein solcher Lehrgang angeboten werden. Ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt. Einzelne Kantone (BE / JU / BL schliesst an das 9. Schuljahr mit einem 3½-jährigen Maturitätslehrgang und AG mit einem 4½-jährigen) versuchen dies zur Zeit bei einer dreijährigen Dauer des Gymnasiums so zu organisieren, dass das letzte Schuljahr der Sekundarschule als gymnasiales Jahr definiert ist. In zweigliedrigen Schulmodellen (Real- und Sekundarschule) führt dies im 9. Schuljahr zu Differenzierungsproblemen. Im Kanton Bern steht dieses Modell deshalb bereits wieder zur Diskussion. Im Kanton Solothurn würde es wenig Sinn machen, die bestehende vierjährige Maturitätsausbildung an der Sekundarstufe II in Frage zu stellen. Für die maturitäre Bildungslaufbahn ist die Infrastruktur für ein Modell 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Sekundarstufe I und 4 Jahre Sekundarstufe II gegeben. Zudem ermöglicht der vierjährige Maturitätslehrgang den Schülerinnen und Schülern während vier Jahren in den Schwerpunktfächern zu arbeiten.
Die Sekundarstufen I und II unterscheiden sich im Auftrag grundlegend. Die Sekundarstufe I muss einen Orientierungs - und Triageauftrag erfüllen. Damit ist die Vorbereitung auf eine breite Palette weiterführender Angebote (Berufsbildung und schulische Angebote) verbunden. Die Lernenden müssen in ihrer Entwicklung unterstützt und über die Folgen ihrer Wahl informiert werden.
Die Sekundarstufe II hat die Triage hinter sich und die Zielvorgaben sind eingegrenzt. Angesichts der unterschiedlichen Aufgaben ist einerseits eine klare Trennung zwischen den Sekundarstufen I und II anzustreben, andererseits ist aber hinsichtlich der Begabungsförderung im Rahmen der Sekundarstufe I der Mittelschulvorbereitung Rechnung zu tragen.
Fragen, die den mittelschulvorbereitenden Unterricht und die Gestaltung des neunten Schuljahres betreffen, werden in den folgenden Kapiteln beleuchtet.

Fazit:

Der Übertritt nach neun Schuljahren in Berufsbildung und Berufsschulen ist unbestritten. Aus den Erwägungen geht hervor, dass der Übertritt ins typenlose Gymnasium (MAR) nach dem 8. Schuljahr erfolgen soll, damit ein vierjähriger gymnasialer Lehrgang gewährleistet werden kann. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Mittelschule und Berufsbildung sollen die entsprechenden Gefässe (Mittelschulvorbereitung und neuntes Schuljahr) gesondert betrachtet werden.

7. Neugestaltung des progymnasialen Unterrichts sowie der Vorbereitung auf die Berufsmaturitätsschule (BMS) und die Diplommittelschule (DMS)

Ausgangslage:

Im Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission (Juli 1998) wird ein Modell für die zukünftige Struktur der Sekundarstufe I skizziert. Dieses Modell sieht Klassen mit mittelschulvorbereitendem Unterricht (MSV) an ca. 7 bis 10 Standorten vor. Dieser Unterricht soll in progymnasialen Klassen an Schulzentren der Bezirksschulen und an den beiden

Kantonsschulen Solothurn und Olten erteilt werden. Voraussetzung dazu wäre ein einheitlicher progymnasialer Lehrplan, eine koordinierte Stundentafel und Treffpunkte für die Prüfungsfächer. Die Verteilung solcher MSV-Klassen im Kanton wird im Bericht für die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer (WAM) vom 23. Juli 1999 aufgezeigt.

Zur Zeit gibt es im Kanton verschiedene Angebote, mit denen die Schülerinnen und Schüler auf das typenlose Gymnasium (MAR) vorbereitet werden:

- Das Untergymnasium, das aus dem Langzeitgymnasium hervorgegangen ist und das die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach der 5. Klasse der Primarschule aufnimmt (Olten und Solothurn, Dauer 3 Jahre, 6. bis 8. Schuljahr)

- Progymnasiale Klassen an verschiedenen Standorten (Grenchen und Balsthal, Dauer 3 Jahre, 6. bis 8. Schuljahr / Bättwil, Dauer 4 Jahre, 6. bis 9. Schuljahr und Büren, Dauer 3 Jahre, 7. bis 9. Schuljahr)

- Sonderklassen an grösseren Bezirksschulen (2 Jahre, 7. und 8. Schuljahr, ohne Zusatzunterricht)

- Vorbereitende Unterrichtsgefässe (Zusatzunterricht im Umfang von 3 Wochenlektionen) an kleineren Bezirksschulen ohne Sonderklassen (Dauer 1,5 Jahre, 7. und 8. Schuljahr)

Diese Unterschiede sind auf die früheren Maturitätstypen zurückzuführen. Der unterschiedliche Selektionszeitpunkt und die uneinheitliche Vorbereitung bereiten heute Probleme bei der Übernahme der Schülerinnen und Schüler ins gemeinsame typenlose Gymnasium (MAR). Es ist schwierig, in den Fächern Treffpunkte zu definieren, weil der Lehrplan, die Stundentafel und somit auch das Unterrichtsangebot verschieden sind. Dies erschwert die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen Kantonsschulen und Bezirksschulen. Diese Situation führt zu ungleichen Startvoraussetzungen für den Eintritt in den vierjährigen Gymnasiallehrgang.
Die heutige Herkunft der Schülerinnen und Schüler im 1. Jahr des 4-jährigen Maturitätslehrganges ist im Kapitel „Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule“ dargestellt. Die Maturitätsquote (Anzahl Maturitäten im Verhältnis zur 19-jährigen Wohnbevölkerung) betrug im Kanton Solothurn im Jahr 2000 14.1% (ganze Schweiz 17,9%).

Die Berufsmaturität im Kanton Solothurn:
Im Jahr 2001 haben in der Schweiz laut Bundesamt für Statistik 8,5% der 21-Jährigen eine Berufsmaturität I (absolviert parallel zur Berufslehre) oder eine Berufsmaturität II (absolviert im Anschluss an die Berufslehre) vorweisen können. Nach Angaben des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) Solothurn haben im Kanton Solothurn 2001 5,5% der 16-Jährigen und (auf die gleich Zahl dieses Jahrgangs bezogen) weitere 4,85% eine BM II begonnen, was 10,25% des Jahrgangs der 16-Jährigen im Kanton Solothurn entspricht. Ausserkantonale BM Besuche sind bei den Zahlen des Amtes für Berusbildung und Berufsberatung (ABB) Solothurn nicht berücksichtigt. Wenn es dem Kanton Solothurn gelingt, 4/5 der BM I und BM II Schülerinnen und Schüler bis zur beruflichen Maturität zu führen, hat er den gesamtschweizerischen Durchschnitt erreicht. Die Quote der Berufsmaturandinnen und –maturanden dürfte in Zukunft noch weiter steigen.
Die Diplommittelschule besuchen im Kanton Solothurn in der Regel pro Jahr durchschnittlich 100 Jugendliche. Dies entspricht 3 bis 4% eines Schülerjahrganges.

Erwägungen:
Das Hauptargument für die Vereinheitlichung des mittelschulvorbereitenden Unterrichts ist die Einführung der Einheitsmatur mit der neuen Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15. Februar 1995. Es gibt keine Maturitätstypen mehr, auf die in unterschiedlicher Art und Weise im sechsten, siebten oder achten Schuljahr vorbereitet werden soll. Angestrebte Anpassungen im leistungsstärkeren Segment der Sekundarstufe I sind mitunter eine Folge der Maturitätsreform.
Eine Vereinfachung der Struktur und eine einheitliche Vorbereitung auf weiterführende Schulen entsprechen dem Gebot der Chancengleichheit. Die Frage nach der Profilbildung auf der Sekundarstufe I ist unter Berücksichtigung aller weiterführenden Angebote zu beantworten.
Mit der zunehmenden Bedeutung der Berufsmaturität stellt sich zudem die Grundsatzfrage, ob der progymnasiale Weg auch für die angehenden Berufsmaturandinnen und -maturanden und DMS-Schülerinnen und Schülern zum Regelweg wird und ob dieses spezielle Angebot dem Weg und Ziel Berufslehre mit Berufsmaturität gerecht wird. Unbestritten ist, dass ein Angebot für zukünftige Berufsmaturandinnen und -maturanden gleichwertig aber nicht zwingend

gleichartig sein muss. Ähnliche Fragen stellen sich für die Diplommittelschule (DMS). Wie die Erfahrungen zeigen und die Studie Moser und Rhyn Ende der 1990iger Jahre belegt hat, ist eine Selektion im leistungsstarken Segment, verbunden mit einem speziellen Curriculum sinnvoll (im leistungsschwachen Segment ist die Selektion dagegen kontraproduktiv).

Fazit:
Grundsätzlich muss eine neue Struktur auf die unterschiedlichen Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler gezielt eingehen können. Im Kapitel Nr. 4 "Erhöhung des inneren Differenzierungsgrades" werden sowohl didaktische wie organisatorische Mittel beschrieben, die dieses Ziel verfolgen. Anzustreben ist eine angemessene Förderung aller Leistungssegmente.
Weitere Ansprüche an die Struktur sind die Durchlässigkeit über die Abteilungen hinweg, ein motivierendes Angebot im neunten Schuljahr und transparente Übergänge in die Sekundarstufe II. Weiter sollte die soziale Integration so weit als möglich gefördert werden.
Die Möglichkeiten der Mittelschulvorbereitung spielen für die Gestaltung der Sekundarstufe I eine zentrale Rolle. Grundsätzlich ist eine Harmonisierung der Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätsschulen zu verwirklichen. Zudem soll eine gezielte Vorbereitung sowohl auf die gymnasialen Maturitätsschulen als auch auf die Berufs- und Diplommittelschulen ermöglicht werden.
Im folgenden Kapitel werden zwei Modelle der Profilbildung skizziert, die diese Zielsetzungen ermöglichen sollen.

8. Modellvorschläge für die Sekundarstufe I

Anhand zweier Modelle (Varianten) werden die Möglichkeiten der Profilbildung auf der Sekundarstufe I und deren Merkmale aufgezeigt. Die Modelle ergeben sich aus den grundsätzlichen Überlegungen der vorangehenden Kapitel und berücksichtigen folgende Zielsetzungen:
- Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule
- Vereinfachung der Struktur und Reduktion der Schultypen auf der Sekundarstufe I
- Harmonisierung der Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätsschulen
- Gezielte Mittelschulvorbereitung

Für beide Modelle gilt:
- Die Werkklasse wird als sonderpädagogisches Angebot in eigenen Klassen, jedoch an demselben Standort wie die anderen Abteilungen geführt.
- Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I wird generell nach dem 6. Primarschuljahr vollzogen.

Modell B / E / P

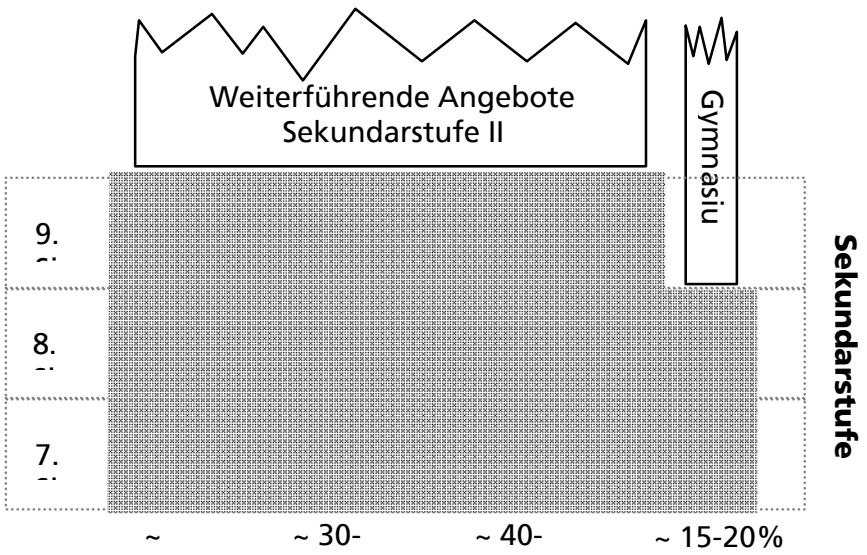

Merkmale:
- Die Struktur der Sekundarstufe I wird vereinfacht. Die Schultypen werden neu definiert.
- Neben den Werkklassen (Kleinklassen W) wird die Sekundarstufe I in die Abteilungen B (Basisanforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (Progymnasium) unterteilt.
- Die Abteilung P (Progymnasium) umfasst nur das 7. und 8. Schuljahr und bietet den vorbereitenden Unterricht für das typenlose Gymnasium (Maturitätsschule) nach einem speziellen Lehrplan an.
- Das Angebot der Abteilung P richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die eine gymnasiale Matur zum Ziel haben und ab dem 9. Schuljahr voraussichtlich das typenlose Gymnasium besuchen werden. In der jetzigen Struktur besuchen diese Schülerinnen und Schüler den Unterricht am Untergymnasium, am Progymnasium, in Sonderklassen der Bezirksschule oder in Normalklassen mit Zusatzunterricht. In der Abteilung P werden diese Schülerinnen und Schüler in selektionierten Klassen an mehreren Standorten zusammengefasst.
- Der progymnasiale Unterricht wird an 7 bis 10 Standorten angeboten. Wegleitend ist die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer (WAM) vom 23. Juli 1999.
- Die Kantonsschulen in Olten und Solothurn können P-Abteilungen führen.
- Mit Repetition eines Schuljahres können Schülerinnen und Schüler nach Bestehen eines Übertrittsverfahrens auch nach dem 7. Schuljahr in die Abteilung P (Progymnasium) eintreten.
- In den Abteilungen B (Basisanforderungen) und E (erweiterte Anforderungen) wird in zwei bis drei Fächern übergreifend Niveauunterricht angeboten (gemäss KOS, mit Stütz-und Förderangeboten).
- Der Übertritt in die Berufsbildung, in die Berufsmittelschule (BM), in die Diplommittelschule (DMS) und in die Brückenangebote erfolgt nach dem 9. Schuljahr.
- Im 9. Schuljahr werden neue Profile gebildet, in denen die Schüler und Schülerinnen gezielter auf die weiterführenden Angebote vorbereitet werden.
- Ein hohes Mass an Durchlässigkeit soll sowohl zwischen den Abteilungen B und E als auch zwischen den Abteilungen E und P gewährleistet werden.

Beurteilung:
- Einzelne Elemente aus der bisherigen Struktur werden übernommen.
- Die Vorbereitung auf die gymnasiale Matur findet in einem separaten Leistungstyp statt. Der Übertritt vollzieht sich nach dem 6. Schuljahr. Ein Übertritt nach dem 5. Schuljahr in progymnasiale Abteilungen ist nicht mehr möglich (Siehe Kapitel Nr. 5 *Einheitlicher Selektionszeitpunkt nach der Primarschule*).
- Dank der homogeneren Vorbereitung auf das typenlose Gymnasium (MAR) erfährt die Struktur eine Vereinfachung.
- Die Durchlässigkeit zwischen den E-und P-Abteilungen ist in jenen kleineren Standorten erschwert, in denen keine P-Abteilungen geführt werden.
- Im oberen Leistungssegment wirkt das Modell weniger sozial integrativ, im unteren Leistungssegment integrativer als die heutige Struktur.
- Eine Differenzierung (Niveau) innerhalb des B- und E-Segmentes ist nötig. Unterschiedlichen Begabungen wird damit Rechnung getragen.
- Die Abteilung E (erweiterte Ansprüche) muss anspruchsvoll bleiben, damit zukünftige Schülerinnen und Schüler der Berufsmaturschule und der Diplommittelschule eine bestmögliche Förderung erfahren.
- Der Umstand, dass die Abteilungen P (Progymnasium) sowohl an der Kantonsschule als auch an grösseren Sekundarschulen geführt werden könnten, setzt voraus, dass einheitliche Eintrittsvoraussetzungen und eine einheitliche Qualität der Vorbereitung auf die Maturitätsschulen sichergestellt werden.

Modell B / E / M

Als Variante zum eben beschriebenen Modell B / E / P ist ein breiter angelegtes mittelschulvorbereitendes Angebot denkbar, das auch von potentiellen Berufs- und Diplommittelschüleinnen und –schüler (BM und DMS) besucht wird.

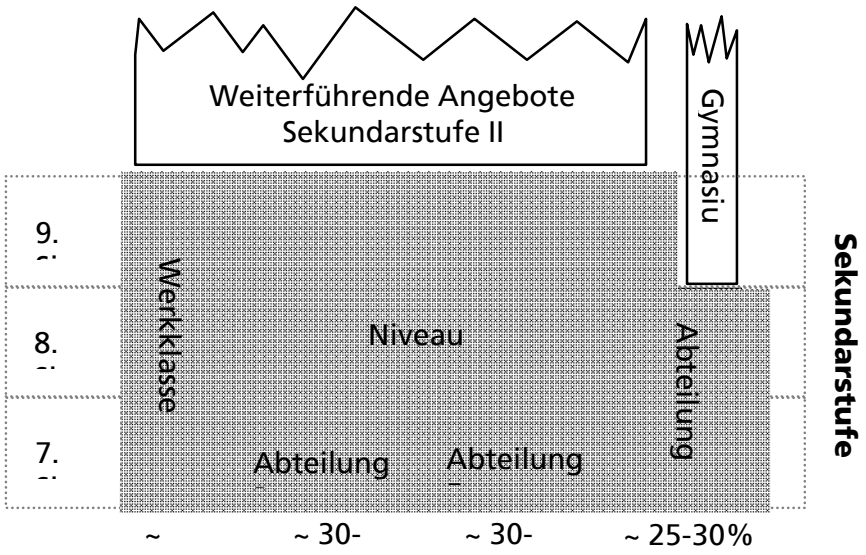

Merkmale:
- Die Struktur der Sekundarstufe I wird vereinfacht. Die Schultypen werden neu definiert.
- Neben den Werkklassen (Kleinklassen W) wird die Sekundarstufe I in die Abteilungen B (Basisanforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und M (Mittelschulvorbereitung) unterteilt. Die Mittelschulvorbereitung ist breiter angelegt und umfasst zusätzlich potentielle Schülerinnen und Schüler der Berufs- und Diplommittelschule.
- Die Abteilung M umfasst das 7. und 8. Schuljahr und bietet den vorbereitenden Unterricht für die gymnasialen Maturitätsschulen, für die Berufsmittelschulen und die Diplommittelschulen nach einem speziellen Lehrplan an
- Die Anzahl der Standorte der Abteilung M wird auf 7-10 im Kanton beschränkt. Die Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie das Gymnasium Laufen sind in die Standortplanung für die M-Abteilungen einzubeziehen.
- Der Eintritt in die Abteilung M erfolgt nach dem 6. Schuljahr, ist jedoch auch nach dem 7. Schuljahr mit Repetition eines Schuljahres möglich. Nach dem 8. und 9. Schuljahr ist der Eintritt ins Gymnasium aus der Abteilung E der Sekundarschule auf dem Prüfungsweg zu ermöglichen.
- Der Eintritt in die Berufsmittelschule und die Diplommittelschule erfolgt nach dem 9. Schuljahr.
- Die BM- und DMS-Schülerinnen und Schüler wechseln nach dem 8. Schuljahr von der Abteilung M in die Abteilung E, wo sie das 9. Schuljahr absolvieren.
- Im 9. Schuljahr werden neue Profile gebildet, in denen die Schülerinnen und Schüler gezielter auf die weiterführenden Angebote vorbereitet werden.
- Ein hohes Mass an Durchlässigkeit soll sowohl zwischen den Abteilungen B und E als auch zwischen den Abteilungen E und M gewährleistet werden.
- In der Abteilung E findet keine Mittelschulvorbereitung statt. Der Zugang zu den Mittelschulen ist aber auf dem Prüfungsweg möglich.

Beurteilung:
- Eine optimale Förderung im intellektuellen Bereich kann erreicht werden.
- Neue Profilbildung im 9. Schuljahr in den Abteilungen B und E gewährleistet die Integration der BM-Schülerinnen und –Schüler in die Abteilung E (Erweiterte Anforderungen).
- Der Entscheid für einen allfälligen Besuch der Berufsmittelschule müsste früh gefällt werden.
- Eine Förderung der Berufsmatur würde damit nicht zwingend erzielt. Es ist anzunehmen, dass sich eine Schülerin / ein Schüler bei einem früh eingeschlagenen und erfolgreich verlaufenden mittelschulvorbereitenden Weg eher für die gymnasiale Matur entscheiden würde.
- Die potentiellen Schülerinnen und –Schüler der Berufs- und Diplommittelschule müssten am Ende des 8. Schuljahres von der mittelschulvorbereitenden Abteilung in die Abteilung E (erweiterte Ansprüche) wechseln. Dies könnte als „Negativselektion“ wahrgenommen werden.
- Das B / E-Segment würde kleiner. Einerseits wäre damit die Gefahr verbunden, dass die Abteilung B wie die heutige Oberschule stigmatisiert würde und andererseits hätten wir eine Schwächung im leistungsstarken Bereich der Abteilung E.
- Damit die B-Abteilung nicht zur Restschule verkommt, muss der Kanton die Zuteilung steuern. Das Segment darf nicht zu klein sein.
- Der Umstand, dass die Abteilungen M (Mittelschulvorbereitung) sowohl an der Kantonsschule als auch an grösseren Sekundarschulen geführt werden könnten, setzt voraus, dass einheitliche Eintrittsvoraussetzungen und eine einheitliche Qualität der Vorbereitung auf die Mittelschulen sichergestellt werden.

Fazit:
Mit beiden Modellen wird eine vereinfachte Struktur der Sekundarstufe I verwirklicht. Die Schultypen werden neu definiert, womit man zum Ausdruck bringt, dass die Profile eine Neuausrichtung erfahren sollen. Beide Modelle entsprechen den von der Arbeitsgruppe definierten Ansprüchen, setzen jedoch unterschiedliche Akzente. Beim ersten Modell bildet die speziell auf die gymnasiale Matur ausgerichtete Vorbereitung einen Schwerpunkt, beim zweiten Modell steht eine breitere Förderung im leistungsstarken Segment im Vordergrund. In beiden

Modellen sind in den Abteilungen B und E Differenzierungsangebote zu schaffen (Niveau-Unterricht in einzelnen Fächern und/oder Förder- und Stützunterricht). Im Modell B / E / M ist dem Übergang nach dem 8. Schuljahr besonders Beachtung zu schenken. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Struktur liegen für beide Modelle genügend Argumente vor. Die Realisierung sowohl des ersten als auch des zweiten Modells ist mit Mehrkosten verbunden.

Das Differenzierungsangebot (Niveauunterricht, Stütz- und Förderlektionen) innerhalb der Abteilungen B und E verursacht je nach Anzahl zusätzlicher Lektionen für den ganzen Kanton Mehrkosten im Rahmen von rund Fr. 10 Mio.[20] (Ausgehend vom heute geltenden KOS-Modell, das diese Differenzierung anbietet, kann man von Mehrkosten im Rahmen von 10% gegenüber der gegliederten Oberstufe ohne diese innere Differenzierung ausgehen.)
Mit der Aufhebung der ersten Klassen (6. Schuljahr) am Untergymnasium und Progymnasium ist ein Sparpotenzial von rund Fr. 4 Mio. verknüpft[21].

9. Ausgestaltung und Ausrichtung des 9. Schuljahres

Ausgangslage:

Dem 9. Schuljahr, als dem letzten Schuljahr der obligatorischen Schulzeit, kommt eine besondere Rolle zu. Im 9. Schuljahr werden mitunter Berufslaufbahnentscheide gefällt, es dient als Brücke zu einer breiten Palette weiterführender Angebote. Eingebunden in diese Brückenfunktion soll das 9. Schuljahr einen ganzheitlichen Bildungsauftrag erfüllen und gezielt auf Berufsbildungsangebote und weiterführende Schulen vorbereiten. Es ist eine zentrale Aufgabe der Sekundarstufe I, die Jugendlichen beim Berufsfindungsprozess beziehungsweise bei der Wahl der weiterführenden Schulen zu unterstützen. Aus dieser Rolle heraus zeigen sich im 9. Schuljahr offenbar Probleme, die in anderen Schuljahren nicht in diesem Ausmass wahrgenommen werden. Diese Probleme können sich sehr unterschiedlich nach Abteilung, von Klasse zu Klasse und von Schuljahr zu Schuljahr zeigen.
Einige Jugendliche haben schon zu Beginn des 9. Schuljahres einen Lehrvertrag in Aussicht, andere haben zu diesem Zeitpunkt noch keine Perspektiven für ihre Zukunft. Dies wirkt sich unterschiedlich auf die Motivation der Jugendlichen aus und kann die Leistungs- und Lernbereitschaft beeinflussen. Zudem stellt sich bei vielen Jugendlichen nach acht Schuljahren eine gewisse "Schulmüdigkeit" ein.
Zu berücksichtigen gilt es zudem, dass im Kanton Solothurn am Ende des 8. Schuljahres ein Teil eines Schülerjahrganges in die gymnasiale Maturitätsschule übertritt. Dies führt dazu, dass in der leistungsstärkeren Abteilung (heute Bezirksschule) die Klassen im 9. Schuljahr teilweise neu gebildet werden müssen.

Die Fragen zu den Problemfeldern, die sich im 9. Schuljahr ergeben, werden im Bericht zu einem Pilotprojekt im Kanton Bern[22] aufgegriffen. Dieses Projekt läuft seit August 1999 und ist auf vier Jahre beschränkt. Nach knapp einem Jahr, im Mai 2000, wurde eine erste Evaluation durchgeführt[23]. Die hier zitierten Fragen lassen sich auch bezogen auf die Situation im Kanton Solothurn stellen:

- *Wie können die Motivations- und Unterrichtsprobleme der Jugendlichen und der Lehrerschaft angegangen werden?*

- *Wie können die unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen, die gegen Ende der obligatorischen Schulzeit immer stärker auseinandergehen, berücksichtigt werden?*

- *Wie kann eine bessere Verbindung zu den nachfolgenden Berufslehren und zu den weiterführenden Schulen hergestellt werden?*

- *Was muss in den 9. Schuljahren verändert werden, damit sich der Zustrom zu den freiwilligen 10. Schuljahren reduziert?*

- *Soll ein Abschluss mit einer gewissen Kontrolle des Erreichten geschaffen werden?*

---

[20] Vergleiche Anhang.
[21] Siehe Anhang.
[22] Brunner Joe: Anregungen zur Gestaltung des 9. Schuljahres; Amt für Bildungsforschung; Bern 1998
[23] Brunner Joe: Pilotprojekt 9. Schuljahr. Ergebnisse der kantonalen Evaluation 2000, Bern 2000

Erwägungen:
Die Diskussion um die Gestaltung des 9. Schuljahres und zur Frage des Abschlusses am Ende der Sekundarstufe I wurde unter anderem mit dem Dossier 41A der EDK[24] ausgelöst. Seither beschäftigen sich die Kantone vertieft mit dieser Frage. In verschiedenen Reformprojekten der Sekundarstufe I wurde der Neuausrichtung des 9. Schuljahres besondere Beachtung geschenkt. In einem Bericht der Bildungsplanung Zentralschweiz [25] werden die Zielsetzungen für eine Neugestaltung des neunten Schuljahres folgendermassen umschrieben:

- *Die Sekundarstufe I unterstützt die Jugendlichen bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie trägt dabei der besonderen Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler Rechnung (Pubertät, Sinnkrise, Identitätssuche, Ablösung). Im 9. Schuljahr wird ein besonderes Augenmerk auf die Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Es sind Begleit- und Beurteilungsformen anzuwenden, die diese Entwicklung unterstützen und fördern.*

- *Die Sekundarstufe I hat die Aufgabe, die Jugendlichen auf die Berufslehre bzw. auf weiterführende Schulen vorzubereiten. Im 9. Schuljahr wird dieser Prozess abgeschlossen. Es wird alles unternommen, dass alle Jugendlichen am Ende der Volksschule klare Vorstellungen über die nähere Zukunft haben. Berufswahlunentschlossene werden gezielt unterstützt und gefördert.*

- *Die Jugendlichen werden in den Planungs- und Durchführungsprozess des Unterrichts eingebunden. Sie sollen vermehrt Aufgaben und Probleme in Eigenverantwortung und selbständig bearbeiten. Sie übernehmen damit Verantwortung für ihr Lernen und für ihre berufliche und schulische Zukunft.*

- *Die Jugendlichen werden gemäss ihren Neigungen und Begabungen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefordert und gefördert. Das Unterrichtsprogramm ist insbesondere im 9.Schuljahr vermehrt interessen- und bedürfnisspezifisch auszurichten.*

Mit gezielten Profilen und verschiedenen Gestaltungselementen versuchen verschiedene Kantone diese Ziele zu erreichen. Grundsätzlich geht es um eine offenere Gestaltung des 9. Schuljahres, womit den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern sowohl für die Inhalte als auch für die Zeitgefässe mehr Freiraum ermöglicht wird. Folgende Optimierungsmassnahmen stehen im Vordergrund:

- Neuausrichtung der Profile im 9. Schuljahr mit inhaltlichen und fächerbezogenen Schwerpunkten

- Projektunterricht und Projektlernen

- Verkürzung des Pflichtbereichs zugunsten des Wahlbereichs

- Interessen- und begabungsspezifische Schwerpunkte und Zusatzangebote

- Begleitetes Selbststudium

- Führen eines Portfolios

- Orientierungs- und Abschlussarbeiten als Standortbestimmungen

- Abschlusszertifikat

---

[24] Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren: Abschlüsse in der Sekundarstufe I – EDK Dossier 41 A; Bern 1996

[25] Bildungsplanung Zentralschweiz: Projekt 9. Schuljahr, ein Konzept für eine offenere Gestaltung des 9. Schuljahres; Luzern 2001

Obwohl neue Modelle für das 9. Schuljahr in anderen Kantonen erst seit wenigen Jahren - teils in Pilotprojekten - umgesetzt werden, können bereits erste Erfahrungen genutzt werden. In der Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse zum Pilotprojekt des Kantons Bern[26] wird grundsätzlich eine positive Wirkung festgestellt:

[26] Brunner Joe: Pilotprojekt 9. Schuljahr. Ergebnisse der kantonalen Evaluation 2000, Bern 2000

Insgesamt ergab die Evaluation, dass eine grosse Mehrheit aller Interviewten, also Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulbehörden und Abnehmer, die Neugestaltung des 9. Schuljahres positiv beurteilen. Sie stellen fest, dass innert Jahresfrist sehr viel erreicht wurde, generell die Motivation angehoben und der Übergang in die Berufslehren und weiterführenden Schulen verbessert wurde, dass aber das Konzept noch verfeinert und im Unterricht einiges weiter entwickelt werden sollte.

Fazit:
Im Rahmen der Reform der Sekundarstufe I erweist sich eine Neuausrichtung des 9. Schuljahres als unerlässlich. In den Modellen, die im Kapitel 8 "Modellvorschläge für die Sekundarstufe I" dargestellt werden, ist der Übertritt in die gymnasiale Maturitätsschule nach dem 8. Schuljahr vorgesehen. Dies hat Auswirkungen auf das weiterführende Angebot im 9. Schuljahr. Dieses Schuljahr darf und soll sich mit seiner Triage- und Scharnierfunktion sowohl bezüglich der Inhalte als auch der organisatorischen Gestaltung von den vorausgehenden Schuljahren unterscheiden. Das 9. Schuljahr muss auf seine zukünftige Rolle und Wirkung hin überprüft und neu definiert werden.

10. Schulzentren

Ausgangslage:
Die Rückmeldungen aus der Präsentationsrunde durch die Departementsvorsteherin im Frühjahr 2001 haben ergeben, dass die Regionen nicht bereit sind, ohne Not bestehende Schulanlagen zu schliessen und sich in andern Gemeinden einzumieten, wo zusätzlich gebaut werden müsste. Die Zusammenlegung der Oberstufentypen unter ein Dach und damit die Schaffung von Schulzentren mit optimalen Grössen ist auf pragmatischem Weg und gestützt auf die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer[27] (WAM) zu erreichen. In mehreren Regionen, wo heute noch dezentrale Strukturen herrschen (Bucheggberg, Äusseres Wasseramt, Thal), ist man jedoch bestrebt, Oberstufenschulstandorte zusammenzulegen.

Erwägungen:
Mit einer Zusammenlegung der Oberstufenstandorte soll einerseits eine betriebliche Optimierung erzielt und andererseits ein umfassenderes Schulangebot ermöglicht werden. Unter Optimierung ist nicht nur eine bessere Nutzung des Raumangebotes zu verstehen, sondern es gilt auch betriebswirtschaftliche Aspekte wie eine professionelle Schulführung und -verwaltung sowie eine optimale Planung der Stellenpensen und Klassen zu berücksichtigen. So werden zum Beispiel in grösseren, regional geführten Schulen lokale Schwankungen in den Geburtenjahrgängen eher ausgeglichen als in kleinen Schulen vor Ort. Die Lehrerstellenplanung wird ausgeglichener und dadurch die Lehrerstellensicherheit grösser.
Der Lehrplan für die Sekundarstufe I sieht ein grosses Pflichtprogramm vor. Der Angebotsvorteil einer grösseren Schule bezieht sich explizit auf die flexiblen Angebotsbereiche (Wahl-/Freikurse, Projektwochen). Das Pflichtprogramm hingegen kann unabhängig von Standort und Zentrenbildung erfüllt werden. Grundsätzlich sind aber in einer grösseren Schule die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert. In Kleinststandorten, wo einzelne Schularten der Oberstufe geführt werden, sind die Koordination und die Durchlässigkeit über die Schultypen hinweg erschwert. Dies kann auch zu einem Ausgrenzen einzelner Schultypen führen.

In der Argumentation gegen grössere Schulstandorte werden oft die Vorteile der "familienähnlichen" Situation einer kleineren Schule erwähnt. Jugendliche der Sekundarstufe I zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie sich allmählich von der Familie emanzipieren. Eine familienähnliche Situation ist deshalb für die Sekundarstufe I nicht eigentlich mehr erforderlich, in verschiedener Hinsicht einem notwendigen Schritt in die Welt vielleicht auch hinderlich. In Kleinklassen W (Werkklassen), wo ein geschützter Rahmen vorteilhaft ist, kann das Betreuungsverhältnis im Rahmen des Klassenverbandes und innerhalb des Klassenzimmers verbessert werden.

[27] Weber Angehrn Meyer, 23. Juli 1999

In Regionen, wo heute schon Schulzentren geführt werden, konnten die Transportprobleme gelöst werden, teils mit öffentlichem Verkehr, teils unter Einbezug der erhöhten Mobilität der Schülerinnen und Schüler in diesem Alterssegment.

Fazit:
Ergebnisse aus der aktuellen Bildungsforschung beschreiben optimale Schulgrössen[28]
400 Schülerinnen und Schüler auf der Primarschulstufe / 800 Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarschulstufe. Der WAM-Bericht geht von Schulen aus mit 160 bis 400 Schülerinnen und Schülern. Es gibt im Kanton schon heute gut funktionierende Schulzentren, die sich zahlenmässig in diesem Rahmen bewegen. Mit der Realisation eines zukünftigen Modells, wie es im vorausgehenden Kapitel beschrieben wird, ist eine erweiterte Kooperation zwischen den Abteilungen der Sekundarstufe I unumgänglich. Regional zusammengefasste Schulzentren sind aus pädagogischen und bildungsökonomischen Gründen anzustreben. Am vom Regierungsrat aufgezeigten Weg[29], mit dem bis ins Jahr 2015 in allen Regionen grössere Zentren gemäss Standortplanung WAM realisiert werden sollen, ist weiterhin festzuhalten.

11. Selektionszeitpunkte in den Bezirken Dorneck und Thierstein

Ausgangslage:
Die Schülerinnen und Schüler aus den Bezirken Dorneck und Thierstein besuchen die weiterführenden Schulen innerhalb der Sekundarstufe II mehrheitlich im Kanton Basel-Landschaft, einige im Kanton Basel-Stadt. Mit unterschiedlichen Modellen und Ausnahmeregelungen hat man in diesen beiden Bezirken bisher den Anschluss in die weiterführenden Angebote der Nachbarkantone - speziell jedoch in den Kanton Basel-Landschaft - ermöglicht. Die Schulsysteme Basel-Landschaft und Solothurn unterscheiden sich in einigen Punkten wesentlich voneinander.

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Selektion in die Sekundarstufe I nach dem 5. Primarschuljahr. Die Sekundarstufe I kennt nur den gebrochenen Bildungsweg (kein Langgymnasium) und gliedert sich in drei Schultypen (Realschule, Sekundarschule mit einer allgemeinen und einer progymnasialen Abteilung). Die progymnasialen Abteilungen werden an den Sekundarschulen geführt. Das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein bildet hierin eine Ausnahme, die in der früheren Zugehörigkeit des Laufentals zum Kanton Bern begründet liegt. Mit einem neuen Vertrag haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn im November 2001 ihre Zusammenarbeit in der Führung dieses Gymnasiums auf eine neue Basis gestellt. Das neue Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft, das am 22. September 2002 vom Volk angenommen wurde, hält fest, dass das Anforderungsniveau P (Progymnasiale Abteilung) auf Grund des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn vom 13. November 2001 über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein längstens bis zum 31. Juli 2010 am Gymnasium Laufen geführt wird.

Regina Kuratle macht in ihrem Bericht (Sekundarstufe I – Erwägungen zur Reform des leistungsstarken Segmentes) vom 10. Mai 2001 darauf aufmerksam, dass im Schwarzbubenland eine spezielle Regelung notwendig sei, weil der Eintritt in die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft erst nach dem 9. Schuljahr erfolge. Die mittelschulvorbereitenden bzw. progymnasialen Abteilungen müssten dort ein Jahr länger geführt werden.

Im Bezirk Thierstein treten die meisten Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Weg einschlagen, in der Regel nach dem 5. Schuljahr ins Progymnasium des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein ein. Als Ausnahme sind mit einem Jahr Repetition auch Übertritte nach dem 6. Primarschuljahr, dem 8. und 9. Schuljahr der Bezirksschule ins Progymnasium möglich. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1217 vom 9. Juni 1998 wurde den Bezirksschulen Breitenbach und Nunningen eine erweiterte Stundentafel bewilligt, die den Schülerinnen und Schülern den Übertritt nach 3 Jahren Bezirksschule (9. Schuljahr) direkt in das 1. Jahr der gymnasialen Maturitätsschule (10. Schuljahr) in Laufen ermöglicht.

[28] STRUCK, 2001
[29] RRB Nr. 696 vom.4. April 2000

Im Bezirk Dorneck haben die drei Oberstufenschulkreise (Dornach, Dorneckberg und das Leimental) unterschiedliche Modelle. In Dornach führt der Regelweg in die gymnasialen Maturitätsschulen nach dem 5. Primarschuljahr über ein basellandschaftliches Progymnasium. Die Kooperative Oberstufenschule Dorneckberg in Büren übernimmt die Schülerinnen und Schüler nach dem 6. Primarschuljahr und behält sie bis ins 9. Schuljahr, bevor sie in die Berufsbildung oder in weiterführende Schulen wie das Gymnasium (BL) übertreten. Die Schule bietet Niveau-Kurse an in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch.

Die Kreisschule Leimental in Bättwil hingegen übernimmt die Schülerinnen und Schüler schon nach dem 5. Primarschuljahr. Dort bleiben sie in der Regel bis Ende 9. Schuljahr. An der Bezirksschule werden neben den Normalklassen auch progymnasiale Klassen geführt, mit denen der Übertritt in die gymnasialen Maturitätsschulen im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht wird.

Der progymnasiale Unterricht, den die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn im 6. Schuljahr am Gymnasium Laufental-Thierstein besuchen, kostet heute rund Fr. 0.6 Mio.[30] (Vollkostenbasis).
Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn, die in anderen Progymnasien das 6. Schuljahr im Kanton Basel-Landschaft oder Basel-Stadt besuchen, ergeben sich zusätzliche Kosten von jährlich rund Fr. 0.2 Mio. Insgesamt (Gymnasium Laufental-Thierstein und übrige Schulen Basel-Landschaft und Basel-Stadt) belaufen sich die Kosten für das 6. Schuljahr auf rund Fr. 0.8 Mio.[31] Der Kanton Solothurn bezahlt pro Schüler bzw. Schülerin Fr. 13'500.-- für den Besuch des Gymnasiums Laufental-Thierstein; für den Besuch der Primarschulstufe im Kanton selber sind die Kosten im Durchschnitt pro Schüler bzw. Schülerin Fr. 8'500.-- und auf der Sekundarstufe I Fr. 12'000.--. Würden diese ausserkantonalen Möglichkeiten nicht mehr angeboten, so müsste der Kanton Solothurn in dieser Region entsprechende Angebote neu schaffen.
Der Kanton Solothurn bietet in dieser Region keine eigene kantonale Ausbildung für die gymnasiale Matur an. Die Schülerinnen und Schüler sind auf ausserkantonale Angebote angewiesen, und die Ausbildung ist an Voraussetzungen eines je anderen Schulsystems gebunden. Dies bedeutet mitunter, dass der Kanton Solothurn in dieser Region eine Ausbildung bis zur Maturität finanziert, die ein halbes Jahr länger dauert als in den übrigen Kantonsteilen.

Erwägungen:
In den Bezirken Dorneck und Thierstein führt der Kanton Solothurn im Anschluss an die Sekundarstufe I keine kantonale gymnasiale Maturitätsschule. Für diesen Bildungsgang sind die Schülerinnen und Schüler auf Angebote des Kantons Basel-Landschaft (Regel) und Basel-Stadt (Ausnahme) angewiesen. Diese Tatsache gilt es für die Übertritte in die Nachbarkantone zu berücksichtigen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Schwarzbubenland sollen mit vergleichbaren Voraussetzungen wie ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt in eine gymnasiale Maturitätsschule übertreten können. Zugleich gilt es, übergeordnete Elemente der Reform wie den einheitlichen Selektionszeitpunkt und die Verwirklichung eines vergleichbaren Modells für die ganze Region einzuhalten.

Für die Bezirke Dorneck und Thierstein kann aus folgenden Gründen ein Übertritt nach der 5. Klasse der Primarschule in die Sekundarstufe I erwogen werden:

- Mit einem Modell 5 Jahre Primarschule und 4 Jahre Sekundarstufe I stimmen die Selektionszeitpunkte mit jenen des Kantons Basel-Landschaft überein.

- Das Gymnasium Laufen gilt in der Region Laufental-Thierstein nach wie vor als Standort für den progymnasialen Unterricht und dies voraussichtlich noch bis ins Jahr 2010. Der Eintritt erfolgt in der Regel nach dem 5. Schuljahr.

- In der Kreisschule Leimental ist das Modell 5 Jahre Primarschule und 4 Jahre Oberstufe bereits seit Jahren verankert.

- Das Modell 5 / 4 entspricht im Bezirk Thierstein einem bildungspolitischen Konsens, im Dorneck einem mehrheitlichen bildungspolitischen Willen.

Die Forderung nach einem Übertritt nach dem 5. Schuljahr liegt vor allem im Weg zur gymnasialen Matur begründet. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wäre dies nicht zwingend nötig. Mit Blick auf eine einheitliche Regelung, wie sie auch im übrigen Kanton

[30] Siehe Anhang.
[31] Siehe Anhang.

vorgesehen ist, macht es jedoch Sinn, für alle einen gleichzeitigen Selektionszeitpunkt im Anschluss an die Primarschule vorzusehen.

Der Kanton Basel-Landschaft vollzieht den Eintritt in die gymnasiale Maturitätsschule generell nach dem 9. Schuljahr. Diese Regelung müsste ebenfalls für die Bezirke Dorneck und Thierstein gelten. Mit Ausnahme jener Schülerinnen und Schüler aus dem Thierstein, die nach dem 5. Schuljahr in die progymnasiale Abteilung des Gymnasiums Laufental-Thierstein eintreten, würden alle anderen Lernenden den Unterricht bis ins 9. Schuljahr im Kanton Solothurn besuchen. Dieser Unterricht würde sich an dem Modell orientieren, das für die übrigen Kantonsteile auch gilt (Modell Basisanforderungen / Erweiterte Anforderungen / Progymnasium) oder (Modell Basisanforderungen / Erweiterte Anforderungen / Mittelschulvorbereitung)[32] - jedoch mit Übertritt nach dem 5. Schuljahr. Nach einer allfälligen Auflösung der progymnasialen Abteilung im Gymnasium Laufental-Thierstein wäre auch im Bezirk Thierstein ein Progymnasium bzw. eine mittelschulvorbereitende Abteilung einzurichten.
Damit würde für die Bezirke Dorneck und Thierstein ein Modell mit folgenden Merkmalen realisiert:

- Die Typendifferenzierung und die Abteilungen orientieren sich am kantonalen Modell (B / E / P oder B / E / M).

- Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I erfolgt generell nach dem 5. Schuljahr.

- Die Vorbereitung auf die gymnasiale Maturitätsschule und auf andere weiterführende Angebote der Sekundarstufe II dauert 9 Jahre und findet im Kanton Solothurn statt. (Vorläufige Ausnahme bildet der Weg über die progymnasiale Abteilung des Gymnasiums Laufental/Thierstein.)

- Der Übertritt in die Sekundarstufe II findet generell am Ende des 9. Schuljahres statt.

- Der Bildungsweg zur Maturität dauert für die Jugendlichen der Bezirke Dorneck und Thierstein ein halbes Jahr länger als im übrigen Kanton.

Diese Variante, die Rücksicht nimmt auf das Schulsystem des Kantons Basel-Landschaft und damit die Anschlüsse ermöglicht, ist mit Mehrkosten verbunden. Schon heute ist das zusätzliche halbe Jahr bis zur Maturität für den Kanton Solothurn mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden, der über das Regionale Schulabkommen abgegolten wird. Eine generelle Verlegung des 6. Schuljahres von der Primarschule in die Sekundarstufe I würde in diesen beiden Bezirken (im Leimental bereits realisiert) jährlich wiederkehrende Mehrkosten von knapp Fr. 1 Mio.[33] verursachen (Vollkostenbasis). Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Mass diese Mehrkosten von den Gemeinden der beiden Bezirke übernommen würden. Aus folgenden Gründen dürfte sich eine solche ausserordentliche Beteiligung schwierig gestalten:
Das Lehrerbesoldungsgesetz [34] sieht eine Subventionierung der Besoldungskosten und Besoldungs-Ersatzaufwendungen durch den Kanton Solothurn unter Mitbeteiligung der Gemeinden vor. Art. 105 Abs. 1 der Kantonsverfassung sieht vor, dass die Einwohnergemeinden die Volksschulen führen und errichten und dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Diese Subventionierung basiert auf dem Grundsatz einer gleichen Subventionsregelung für das ganze Gebiet des Kantons Solothurn. Eine spezielle Regelung für das Schwarzbubenland würde diesem Grundsatz zuwider laufen.

Fazit:
Die Argumentation für einen anderen Selektionszeitpunkt in den Bezirken Dorneck und Thierstein ist eng verknüpft mit der Frage nach weiterführenden Angeboten in dieser Region. Es zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler - insbesondere für den Weg zur gymnasialen Maturität – ausschliesslich auf ausserkantonale Angebote angewiesen sind. Deshalb macht es Sinn, in dieser Region die Selektionszeitpunkte anzupassen. Ein Ausnahmemodell mit 5 Jahren

[32] Wie in Kapitel Nr. 7 „Neugestaltung des mittelschulvorbereitenden (pogymnasialen) Unterrichts …" beschrieben!
[33] Siehe Anhang.
[34] § 3 ff; BGS 126.515.851.1

Primarschule und 4 Jahren Oberstufe lässt sich vertreten, zumal grundsätzliche Elemente der Reform wie die einheitlichen Selektionszeitpunkte und eine interkantonale Harmonisierung innerhalb der Region verwirklicht werden.
Der vorgezogene Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe ist mit Mehrkosten verbunden.

12. Anträge der Projektgruppe an das DBK zuhanden des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat nimmt vom Bericht der Arbeitsgruppe „Reform der Sekundarstufe I" 31. Januar 2003 Kenntnis.
2. Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende Mai 2004 eine Kantonsratsvorlage zur Revision der Volksschulgesetzgebung und des Gesetzes über die Kantonsschule mit folgenden Eckwerten vorzulegen:
   a) Die Reform zielt auf eine stärkere Zentrenbildung auf der Sekundarstufe I. Wegleitend ist die Standortplanung des Planungsbüros Weber Angehrn Meyer vom 23. Juli 1999. Der Kanton unterstützt die Schulträger in diesem Prozess.
   b1) Die Struktur der Sekundarstufe I wird vereinfacht, die Schultypen neu definiert: Neben den Werkklassen (Kleinklassen W) wird die Sekundarstufe I in die Abteilungen B (Basisanforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (Progymnasium) unterteilt. Die Abteilung P umfasst das 7. und 8. Schuljahr und bietet den vorbereitenden Unterricht für die gymnasialen Maturitätsschulen nach einem speziellen Lehrplan, der auf die gymnasiale Maturität ausgerichtet ist, an. Die Anzahl der Standorte der Abteilung P wird auf 7-10 im Kanton beschränkt. Die Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie das Gymnasium Laufen sind in die Standortplanung für die P-Abteilungen einzubeziehen. Der Eintritt in die Abteilung P erfolgt nach dem 6. Schuljahr, ist jedoch auch nach dem 7. Schuljahr mit Repetition eines Schuljahres möglich. Nach dem 9. Schuljahr ist der Eintritt aus der Abteilung E der Sekundarschule in die 1. Klasse des Gymnasiums auf dem Prüfungsweg zur ermöglichen. Im 9. Schuljahr werden Profile im Hinblick auf weiterführende Angebote entwickelt (siehe Antrag 3)
   b2) Die Struktur der Sekundarstufe I wird vereinfacht, die Schultypen neu definiert: Neben den Werkklassen (Kleinklassen W) wird die Sekundarstufe I in die Abteilungen B (Basisanforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und M (Mittelschulvorbereitung für alle Mittelschultypen) unterteilt. Die Abteilung M umfasst das 7. und 8. Schuljahr und bietet den vorbereitenden Unterricht für die gymnasialen Maturitätsschulen, für die Berufsmittelschulen und die Diplommittelschulen nach einem speziellen Lehrplan an. Die Anzahl der Standorte der Abteilung M wird auf 7-10 im Kanton beschränkt. Die Kantonsschulen in Olten und Solothurn sowie das Gymnasium Laufen sind in die Standortplanung für die M-Abteilungen einzubeziehen. Der Eintritt in die Abteilung M erfolgt nach dem 6. Schuljahr, ist jedoch auch nach dem 7. Schuljahr mit Repetition eines Schuljahres möglich. Nach dem 9. Schuljahr ist der Eintritt aus der Abteilung E der Sekundarschule in die erste Klasse des Gymnasiums auf dem Prüfungsweg zur ermöglichen. Der Eintritt in die Berufsmittelschule und die Diplommittelschule erfolgt nach dem 9. Schuljahr. Für Schülerinnen und Schüler der Abteilung M, die nach der 8. Klasse nicht ins Gymnasium übertreten, sind im Rahmen des Projektes zur Neugestaltung des 9. Schuljahres (Antrag 3) sinnvolle Lösungen zu entwickeln.
   c) Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der Sekundarstufe I wird gefördert. Die Schulen der Sekundarstufe I bieten deshalb an einem Standort mehr als eine Abteilung an.
   d) Die Abteilungen B und E unterrichten die Fächer Mathematik und Französisch (und evtl. Englisch) in drei Niveaukursen.
   e) Der Übertritt von der Primarschule in alle Abteilungen der Sekundarstufe I erfolgt einheitlich am Ende des 6. Schuljahres; für die Bezirke Dorneck und Thierstein gilt wegen des Anschlusses an die weiterführenden Schulen des Kantons Basel-Landschaft eine spezielle Regelung.
   f1) Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarstufe I in die Maturitätsschule erfolgt nach dem 8. Schuljahr, in den Bezirken Dorneck und Thierstein nach dem 9. Schuljahr. In den andern Bezirken ist der Eintritt in die Maturitätsschule auch nach dem 9. Schuljahr auf dem Prüfungsweg möglich.
   f2) Der Übertritt aus der Abteilung M der Sekundarstufe I in die Maturitätsschule erfolgt nach dem 8. Schuljahr, in den Bezirken Dorneck und Thierstein nach dem 9. Schuljahr. In den andern Bezirken ist der Eintritt in die Maturitätsschule auch nach dem 9. Schuljahr auf dem Prüfungsweg möglich.
   g) Wegen des Anschlusses an die weiterführenden Schulen im Kanton Basel-Landschaft gelten für die Bezirke Dorneck und Thierstein spezielle Regelungen: Der Schulbesuch bis zur Matur dauert wegen des Besuchs des Gymnasiums im Kanton Basel-Landschaft 12,5 statt 12 Jahre. Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarstufe I (Variante 1) bzw. der Abteilung M der Sekundarstufe I (Variante 2) erfolgt nach der 9. Klasse statt nach der 8. Klasse. Die Schulträger in den Bezirken Dorneck und Thierstein können zudem den Eintritt in die Sekundarstufe I in Anlehnung an das basellandschaftliche Schulmodell nach der 5. statt nach der 6. Primarklasse vorsehen.

3. Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende Mai 2004 Lösungsvorschläge zu folgenden Fragen vorzulegen: Festlegen der Klassengrössen für die Abteilungen der Sekundarstufe I, Ausgestaltung des 6. Primarschuljahres (vermehrte innere Differenzierung), Ausgestaltung des 9. Schuljahres (z.B. Profilbildung je nach Berufs- bzw. Schulwahl).

4. Das Departement Bildung und Kultur wird beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende Mai 2004 eine Planung für den Übergang von der alten zur neuen Gliederung der Sekundarstufe I bis spätestens 2015, eine Kostenplanung für die Umsetzungsphase sowie eine detaillierte Kostenschätzung der wiederkehrenden Folgekosten vorzulegen.
5. Die weiteren Projektkosten für die Projektphase bis Ende Mai 2004 werden auf Fr. 250'000.-- [35] veranschlagt.

13. Vorschläge für die Umsetzung

Gemäss Anträgen der Arbeitsgruppe soll das Departement für Bildung und Kultur dem Regierungsrat bis Ende Mai 2004 eine Kantonsratsvorlage zur Reform der Sekundarstufe I vorlegen. Eckwerte und Zeitrahmen sind abgesteckt. Die Reformvorschläge sind umfassend und sehen einschneidende Veränderungen vor, die nicht nur die Sekundarstufe I betreffen. Die Umsetzung wird mehrere Schritte erfordern. Zwei Möglichkeiten seien hier skizziert.

Bei beiden Vorgehensweisen muss vorausgehend über das zukünftige Modell der Sekundarstufe I entschieden werden (gemäss Beschreibung in Kapitel 8: *Modelle für die Sekundarstufe I*, *Modell B / E / P oder B / E / M*). Ein neues Curriculum für die progymnasiale oder mittelschulvorbereitende Abteilung (P oder M) ist auf einen Modellentscheid angewiesen:

1. Möglichkeit:

In Botschaft und Entwurf unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat das Reformvorhaben als *eine* umfassende Gesetzesrevision. Dort wo es Sinn macht, können die einzelnen Elemente gestaffelt eingeführt werden:

- Reformierung der Struktur und Einrichten der neuen Abteilungen auf der Sekundarstufe I
  - Nach Jahrgängen gestaffelte Einführung der neuen Abteilungen auf der Sekundarstufe I
  - Aufhebung des ersten Jahres am Untergymnasium
  - Erste Standortkonzentration der progymnasialen oder mittelschulvorbereitenden Abteilungen (zwecks Harmonisierung der Übertritte und Selektion von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II)
  - Neues Curriculum für den progymnasialen oder mittelschulvorbereitenden Unterricht im 7. und 8. Schuljahr in den Abteilungen P oder M. Dies bedingt, dass der Modellentscheid gefällt ist.
- Neugestaltung des 6. Schuljahres
  - Angebot von Förderunterricht
  - Vermehrte innere Differenzierung
- Neugestaltung des 9. Schuljahres
  - Profilbildung
  - Neugestaltung Pflicht- und Wahlangebote
- Weitere Standortkonzentration gemäss Bericht des Solothurner Planungsbüros Weber Angehrn Meier[36]

2. Möglichkeit:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat das Reformvorhaben in zwei Gesetzesrevisionen. In einem ersten Schritt werden erste dringende Anpassungen vorgenommen und in einem zweiten Schritt wird die umfassende Reform umgesetzt:

1. <u>Schritt:</u>

[35] Geschätzte Projektmittel für die Projektphase bis Ende April 2004
[36] Weber Angehrn Meyer, Sekundarstufe I Kanton Solothurn; Schulkreisbildung und Wahl der Schulstandorte; 23. Juli 1999

- Harmonisierung der Übertritte und der Selektion von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
    - Aufhebung des ersten Jahres am Untergymnasium
    - Aufhebung des Zusatzunterrichts an den Bezirksschulen
    - Erste Standortkonzentration der Sonderzüge an grösseren Bezirksschulen
    - Neues Curriculum für den progymnasialen oder mittelschulvorbereitenden Unterricht im 7. und 8. Schuljahr sowohl am Untergymnasium wie an der Bezirksschule

- Neugestaltung des 6. Schuljahres
    - Angebot von Förderunterricht
    - Vermehrte innere Differenzierung

2. <u>Schritt:</u>
   - Reformierung der Struktur und Einrichten der neuen Abteilungen auf der Sekundarstufe I (gemäss Beschreibung in Kapitel 8: *Modelle für die Sekundarstufe I*, *Modell B / E / P oder B / E / M*). Dies bedingt, dass der Modellentscheid gefällt ist.
   - Neugestaltung des 9. Schuljahres
       - Profilbildung
       - Neugestaltung der Pflicht- und Wahlangebote
   - Konzentration der Standorte gemäss Bericht des Solothurner Planungsbüros Weber Angehrn Meier[37]

Der erste Weg signalisiert den Willen zu einer umfassenden Reform ohne Kompromisse. Die Veränderungen sollen ohne Umwege in eine neue Struktur der Sekundarstufe I führen. Dieser Weg birgt aber die Gefahr in sich, dass das gesamte Paket auf Grund einzelner Elemente in Frage gestellt werden könnte (vergleiche Reformentscheide des Kantons Zürich).

Mit dem zweiten Weg können dringend notwendige Anpassungen vorgenommen werden, mit denen vor allem der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II besser geregelt wird. Diese Massnahmen sind nicht von Entscheiden für das gesamte Paket abhängig. Allerdings könnte damit das umfassende Reformanliegen gefährdet sein, weil man sich schon mit den kleinen Veränderungen zufrieden gibt.

Solothurn, 31. Januar 2003

Arbeitsgruppe „Reform der Sekundarstufe I“

[37] Weber Angehrn Meyer, Sekundarstufe I Kanton Solothurn; Schulkreisbildung und Wahl der Schulstandorte; 23. Juli 1999

ANHANG

Allfällige Kostenfolgen

Allgemeine Überlegungen zu den Kostenberechnungen

Mit der Reduktion der Schultypen einerseits und der Vergrösserung der Schulkreise andererseits wird die Optimierung der Klassenbestände (entsprechend den Richtwerten) besser möglich sein als heute. An dieser Stelle sei auch auf die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren hingewiesen. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden von 2003 - 2013 um rund 20% zurückgehen, was zu entsprechenden Minderkosten auf der Sekundarstufe I und 6. Klasse der Primarschule führen dürfte. Ein Teil dieser Einsparungen könnte für die Reform eingesetzt werden.

Als Berechnungsgrundlage diente die BSS Studie[38], die Ansätze des Regionalen Schulabkommens RSA und Angaben des Amtes für Mittel- und Hochschulen AMH. Diese Berechnungsgrundlagen wurden nach Absprache mit dem Departement für Bildung und Kultur, Controlling, angewandt.

Berechnungen Niveauunterricht ganzer Kanton ohne Dorneck und Thierstein

Bei diesen Berechnungen wurde geprüft, wieviel zusätzliche Kosten bei der Einführung von 2 oder 3 Niveaufächern im ganzen Kanton Solothurn entstehen würden. Bei Einführung von 2 Niveaufächern würden auf der Oberstufe Total Zusatzkosten von Fr. 9'200'000.-- entstehen. Der Anteil des Kantons würde rund Fr. 4'400'000.--, der Anteil für die Gemeinden rund Fr. 4'800'000.-- betragen. Bei Einführung von 3 Niveaufächern würden auf der Oberstufe Total Zusatzkosten von Fr. 11'000'000.-- entstehen. Der Anteil des Kantons würde rund Fr. 5'200'000.--, der Anteil für die Gemeinden rund Fr. 5'800'000.-- betragen. Die Mehrkosten auf der Basis der Besoldungskosten würden bei Einführung von 2 Niveaufächern insgesamt Fr. 7'600'000.-- betragen. Davon wären Fr. 4'300'000.-- beim Kanton und Fr. 3'300'000.-- bei den Gemeinden angesiedelt. Bei Einführung von 3 Niveaufächern würde der Besoldungskostenanteil insgesamt Fr. 9'200'000.-- betragen. Davon wären Fr. 5'200'000.-- beim Kanton und Fr. 4'000'000.-- bei den Gemeinden. Diese Berechnungen sind als Richtwerte und Schätzungen zu betrachten. Je nach Modellwahl und effektiven Klassengrössen sind Verschiebungen möglich.

Berechnungen zum Modell 5/4 Kanton Solothurn ohne Dorneck und Thierstein

Bei den Berechnungen für das Modell 5/4 Kanton Solothurn wird davon ausgegangen, dass alle 6. Klässler auf der Sekundarstufe I unterrichtet werden und nicht mehr auf der Primarschulstufe.

Die Differenz zwischen der Primarschulstufe und der Sekundarschulstufe I beträgt auf Vollkostenbasis Total Fr. 9'200'000.--; für den Kanton Solothurn würden die Mehrkosten auf Vollkostenbasis rund Fr. 4'700'000.-- betragen, für die Gemeinden Fr. 4'500'000.--. Nur die Besoldungskosten betrachtet, würden insgesamt rund Fr. 7'600'000.-- zusätzliche Kosten entstehen. Für den Kanton rund Fr. 4'600'000.-- und für die Gemeinden Fr. 3'000'000.--.

Berechnungen zum Modell 5/4 Dorneck/Thierstein

Bei den Berechnungen für dieses Modell wird davon ausgegangen, dass alle 6. Klässler der Region Dorneck/Thierstein ab der 6. Klasse auf der Sekundarstufe I unterrichtet würden und nicht mehr auf der Primarschulstufe. Da die Schülerinnen und Schüler im 6. Schuljahr der Kreisschule Leimental bereits auf der Sekundarstufe I unterrichtet werden, wurden diese ausgeschieden.

Aufgrund der Schülerstatistik 2000/2001 wurde pro Primarschulklasse von durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler ausgegangen. Mit 252 6. Klässler ergibt dies 13 Klassen. Auf der Sekundarschulstufe (durchschnittlich 18.3 Schülerinnen und Schüler pro Klasse) würden daraus rund 14 Klassen entstehen. Auf dieser Basis wurde berechnet, wieviel diese Klassen auf der jeweiligen Stufe kosten. Die Differenz zwischen der Primarschulstufe und Sekundarschulstufe I

[38] BSS Studie, *Kosten der schulischen Ausbildung in der Nordwestschweiz,* Ein Vergleich der Kosten in den Kantonen: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn vom 10. August 2001.

beträgt auf Vollkostenbasis Total Fr. 932'000.--; für den Kanton Solothurn würden zusätzliche Kosten auf Vollkostenbasis von rund Fr. 476'000.-- entstehen und für die Gemeinden Fr. 456'000.--. Nur die Besoldungskosten betrachtet, würden für den Kanton rund Fr. 476'000.-- zusätzliche Kosten entstehen und für die Gemeinde Fr. 301'000.--.

Kosten 1. Untergymnasium (6. Schuljahr) Dorneck/Thierstein für ausserkantonale Schulbesuche
Ca. 60 Jugendliche (Bezugsjahr 2002) der Region Dorneck/Thierstein besuchen das erste Jahr des Untergymnasiums (6. Schuljahr) ausserhalb des Kantons Solothurn nämlich im Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Es wurde berechnet, wieviel diese Jugendlichen an Mehrkosten verursachen, weil sie ausserhalb des Kantons Solothurn zur Schule gehen. Es wurde angenommen, dass diese Jugendlichen im Kanton Solothurn bleiben würden und in die bestehenden Primarschulklassen (6. Schuljahr) integriert werden könnten.

Auf Vollkostenbasis würden insgesamt Einsparungen von Fr. 800'000.-- entstehen. Es ist zu beachten, dass die Kosten für den Schulbesuch am Gymnasium Laufental-Thierstein von rund Fr. 600'000.-- weiterhin entstehen würden, da der Besuch in Laufen an vertragliche Vereinbarungen geknüpft ist. Gespart werden könnten die RSA Beiträge jener Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht an Untergymnasien in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt besuchen; ca. Fr. 200'000.--.

Kosten 1. Untergymnasium (6. Schuljahr) Kanton Solothurn ohne Dorneck-Thierstein
Auf der Basis der Anzahl Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn ohne Dorneck/Thierstein, welche das 6. Schuljahr am 1. Untergymnasium absolvieren, wurde berechnet, welche Mehrkosten entstehen im Gegensatz zu einem Schulbesuch auf der Primarschulstufe bzw. was bei einem Schulbesuch auf der Primarschulstufe eingespart werden könnte. Die Einsparungen auf Vollkostenbasis betragen insgesamt rund Fr. 5'000'000.--. Bei der Besoldungskostenbetrachtung würden rund Fr. 3'000'000.-- an Einsparungen entstehen. Als massgebende Kosten wurde der Durchschnitt zwischen Vollkosten und Besoldungskosten, rund 4'000'000.--, berücksichtigt, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass sämtliche Vollkosten eingespart werden könnten, da der Verwaltungsaufwand zum Teil trotzdem weiter anfallen würde.

Demografische Entwicklung
Auf Grund der Bevölkerungsstatistik des Amtes für Finanzen kann prognostiziert werden, dass der zu erwartende Schülerinnen- und Schülerbestand auf der Oberstufe (inkl. Werkklassen und Gymnasien) und der 6. Klasse Primarschule ab 2003 zurückgehen wird. Das 6. Schuljahr wurde miteinbezogen, weil sich die Reform der Sekundarstufe I auch dort auswirkt. Innert 10 Jahren, von 2003 - 2013, ist mit einem Schülerinnen- und Schülerrückgang von rund 2'800 Jugendlichen zu rechnen. Während der Jahre der Umsetzung zwischen 2004 - 2013 kann im Durchschnitt mit einem jährlichen Kostenrückgang von Fr. 2'900'000.-- gerechnet werden. Die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler fallen hingegen real höher aus. Bei der Kosteneinsparung wurden die Ausgaben für das Englischobligatorium ab der 7. Klasse berücksichtigt.

Die finanziellen Mittel, die durch die demografisch bedingte Kostenreduktion während der Jahre 2004 - 2013 frei werden, könnten für die Reform (6. - 9. Schuljahr) eingesetzt werden.